

**EINLADUNG ZUR  
DELEGIERTENVERSAMMLUNG  
SAMSTAG, 5. DEZEMBER 2015**

**St. Gallen**

**Lokremise**

**Beginn: 10.15 Uhr**

*Wichtig: Die Delegierten erhalten mit diesem Heft eine Delegiertenkarte.  
Diese muss zu Beginn der Delegiertenversammlung am Eingang des Ta-  
gungsortes gegen eine Stimmkarte ausgetauscht werden. Wir erinnern die  
Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten  
grundsätzlich nicht ersetzt werden können.*

*Für Anträge bitte Adresse oder E-Mail auf Seite 4 verwenden.*

## **TERMINÜBERSICHT 2016**

**Samstag, 19. März 2016:  
Delegiertenversammlung**

**Samstag, 25. Juni 2016:  
Delegiertenversammlung**

**Samstag und Sonntag, 3. und 4. Dezember 2016:  
Parteitag**

### **→ VORINFORMATION**

**Ab 2016 werden Einladungen für  
Delegiertenversammlungen und Parteitage  
ausschliesslich per Mail erfolgen.**

**Bitte laufend E-Mail-Änderungen durchgeben an:  
[dv@spschweiz.ch](mailto:dv@spschweiz.ch)**

# PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTEN-VERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2015 IN ST. GALLEN

- 10.15
1. **Eröffnungsgeschäfte**  
*Grussworte von Monika Simmler, Parteipräsidentin SP Kt. St. Gallen*  
*Fredy Fässler, Regierungsrat Kanton St. Gallen*
  2. **Mitteilungen**
  3. **Rede Christian Levrat**, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR
  4. **Ersatzwahl Präsidium** (Vize-PräsidentIn SP Schweiz)
  5. **Transparenz-Initiative**
    - Unterstützung der Lancierung
  6. **Rede Alain Berset**, Bundesrat
  7. **Internetpolitik**
    - Diskussion und Verabschiedung Positionspapier
  8. **Referendum zum Nachrichtendienstgesetz (NDG)**
  9. **Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 28. Februar 2016**
    - Volksinitiative vom 5. November 2012 «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe»
    - Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»
    - Volksinitiative vom 24. März 2014 «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»
    - Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)
  10. **Initiative Mieterverband „Mehr bezahlbare Wohnungen“**
    - Unterstützung der Lancierung
  11. **Jahresrechnung 2014**
    - Verabschiedung
  12. **Resolutionen und Anträge**
- 16.00
13. **Schluss / Apéro**

## **WICHTIGE HINWEISE**

### **Diese DV-Unterlagen beinhalten:**

1. DV-Heft mit provisorischer Traktandenliste
2. Delegiertenkarte

### **Delegiertenkarten**

Alle uns gemeldeten stimmberechtigten Delegierten erhalten mit diesen Unterlagen ihre Delegiertenkarte. Diese muss an der DV am Empfangsschalter gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass verlorene bzw. zu Hause liegen gelassene Delegiertenkarten an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Notfällen ersetzt werden können.

### **Anträge und Resolutionen**

Alle Anträge und Resolutionen müssen bis **Freitag, 20. November 2015, 18.00 Uhr**, beim Zentralsekretariat der SP Schweiz sein. Diese werden vom Zentralsekretariat übersetzt und an der Delegiertenversammlung als Tischvorlage aufgelegt.

### **Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?**

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Fax: 031 329 69 70, E-Mail: [dv@spschweiz.ch](mailto:dv@spschweiz.ch)  
Telefonische Auskunft zur DV: Colette Siegenthaler, Tel. 031 329 69 84

### **Empfehlungen der Geschäftsleitung, Tischvorlage**

Die Tischvorlage mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen wird am **Dienstag, 1. Dezember 2015, ab 18 Uhr im Internet** veröffentlicht ([www.spschweiz.ch/dv](http://www.spschweiz.ch/dv)) und am Samstag, 5. Dezember 2015 den Delegierten verteilt.

### **Wortmeldungen und Anträge**

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei der Tagungssekretärin bzw. beim Tagungssekretär vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

### **Protokoll**

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. April 2015 in Bern ist **ab sofort im Internet** veröffentlicht und kann unter [www.spschweiz.ch/dv](http://www.spschweiz.ch/dv) eingesehen und heruntergeladen werden.

### **Simultanübersetzung**

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultan-

übersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

### Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

### Zugsverbindungen

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- und Intercityzügen sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter [fahrplan.sbb.ch](http://fahrplan.sbb.ch) und beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min).

### Tagungsort, Situationsplan und Anreise

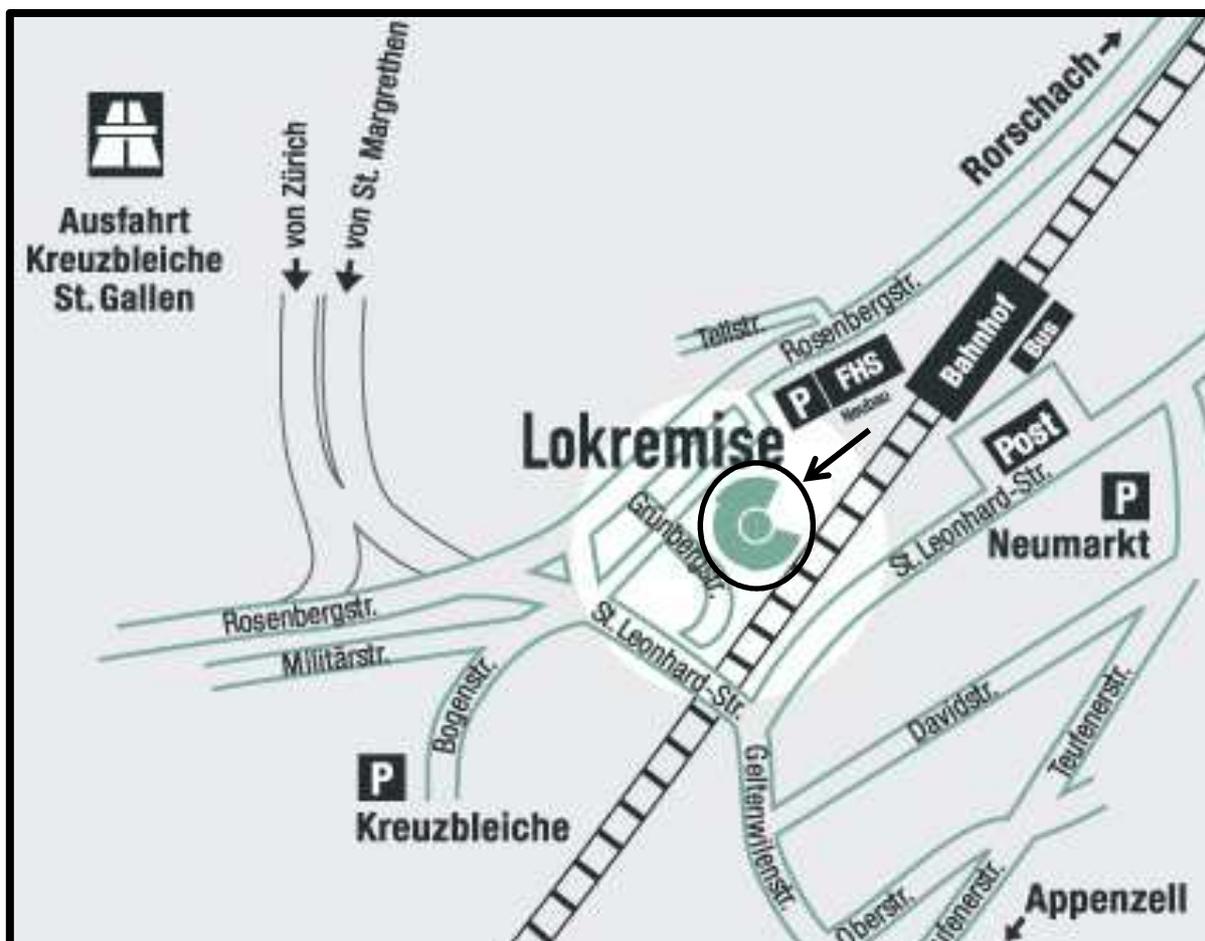
Die Lokremise ist das grösste noch erhaltene Ringdepot der Schweiz und europaweit ein Pionierbau der Eisenbetonkonstruktion. Das Kulturzentrum befindet sich an der Grünbergstrasse 7 in St. Gallen.

- **Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln**

Die Lokremise liegt nur wenige Gehminuten vom Bahnhof entfernt.

- **Anreise mit dem Auto**

Bei Anreise mit dem Auto bitte Parkgarage Bahnhof oder Kreuzbleiche benutzen.



## **TRAKTANDUM 4**

### **ERSATZWahl PRÄSIDIUM (VIZE-PRÄSIDENT/IN SP SCHWEIZ)**

#### **Ausschreibung: Vize-Präsidentin / Vize-Präsident der SP Schweiz**

Im Hinblick auf die Delegiertenversammlung am 5. Dezember 2015 hat Jacqueline Fehr (Regierungsrätin ZH) ihren Rücktritt aus dem Parteipräsidium bekannt gegeben. Da die Gesamterneuerungswahlen des Präsidiums erst am ordentlichen Parteitag 2016 stattfinden, empfiehlt die Geschäftsleitung den Delegierten die Wahl einer Vize-Präsidentin / eines Vize-Präsidenten ad Interim.

Das Amt steht allen interessierten Parteimitgliedern offen.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Motivations schreiben zuhanden der Delegiertenversammlung.

Bitte einsenden an:

SP Schweiz, Colette Siegenthaler, Spitalgasse 34, Postfach 7876, 3001 Bern

Email: [colette.siegenthaler@spschweiz.ch](mailto:colette.siegenthaler@spschweiz.ch), Telefon: 031 329 69 84.

Die Bewerbungsfrist läuft bis **20. November 2015**.

---

## **TRAKTANDUM 5**

### **TRANSPARENZ-INITIATIVE**

#### **Unterstützung zur Lancierung der Volksinitiative Eidgenössische Volksinitiative „Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)“**

##### **Ausgangslage**

Schon Wochen vor dem Wahltag war klar: Das wird der teuerste Wahlkampf aller Zeiten. Bis Ende September hatten alle Parteien zusammen rund 18 Millionen Franken ausgegeben; 90 Prozent davon gingen auf das Konto von SVP (7,2 Mio.) und FDP (6,1 Mio.). Von der vielzitierten Amerikanisierung sind wir nicht mehr weit weg, im Gegenteil: «Auf die Bevölkerung heruntergerechnet geben die Parteien hierzulande wahrscheinlich ähnlich viel aus wie in den USA», fasste Politologe Georg Lutz die Entwicklung zusammen. Keinen Beitrag dazu leistete die SP Schweiz: Unser Budget war genau gleich gross wie 2011 (1,4 Millionen Franken). Mit Blick auf das Geld und die Wahlsieger drängt sich die Frage auf: Gibt es einen Zusammenhang? Bedeutet viel Geld viele Sitze?

Viel Geld im Wahlkampf ist das eine, das andere ist das völlige Tappen im Dunkeln, woher das Geld stammt. Es braucht **Licht in der Dunkelkammer**: In einer Demokratie haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Recht zu erfahren, woher das Geld kommt und welche Interessen die Parteien und Politiker wirklich vertreten. Die Realität ist aber, dass die Schweiz mittlerweile das einzige Land in Europa ist, welches auf nationaler Ebene über keinerlei Regelungen betreffend die Finanzierung von Abstimmungen und Wahlen sowie der Parteien kennt. Die SP hat diesen Missstand in unzähligen Vorstössen immer wieder thematisiert. Diese waren im bürgerlich dominierten Parlament allesamt chancenlos. Am weitesten kam eine Motion der SPK-S zur Offenlegung der Finanzierungsquellen von Abstimmungskampagnen ([11.3467](#)). Trotz klarer Kritik seitens der GRECO sowie der OSZE ist auch der Bundesrat nicht willens, in diesem Bereich von sich aus etwas zu unternehmen. Der einzige Weg, um hier weiter zu kommen, ist deshalb eine Volksinitiative.

**Initiativtext** (bei der Bundeskanzlei eingereichter Entwurf – der definitive Text wird vom Initiativkomitee beschlossen)

***Eidgenössische Volksinitiative „Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)“***

***Art. 39a BV Finanzielle Transparenz politischer Prozesse***

<sup>1</sup> *Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien legen gegenüber der Bundeskanzlei jährlich Bilanz und Erfolgsrechnung sowie sämtliche Sach- und Geldzuwendungen im Wert von mehr als 10'000 Franken pro Jahr und Person offen.*

<sup>2</sup> *Politische Parteien sowie Personen, die für die Wahl in die Bundesversammlung oder für eine Kampagne anlässlich einer eidgenössischen Abstimmung mehr als 100'000 Franken ausgeben, legen vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin gegenüber der Bundeskanzlei den Gesamtbetrag, Höhe und Herkunft der Eigenmittel sowie sämtliche Sach- und Geldzuwendungen im Wert von mehr als 10'000 Franken pro Person offen.*

<sup>3</sup> *Die Bundeskanzlei veröffentlicht die Informationen spätestens 10 Tage vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin.*

<sup>4</sup> *Die Annahme anonymer Sach- und Geldzuwendungen ist untersagt.*

***Art. 197 Ziff. x Übergangsbestimmung zu Art. 39a (Finanzielle Transparenz politischer Prozesse)***

*Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von 3 Jahren nach Annahme von Art. 39a in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg.*

**Empfehlung der Geschäftsleitung**<sup>1</sup>: Unterstützung der Lancierung der Initiative „Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)“.

<sup>1</sup> Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 15, Abs. 4 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

## **TRAKTANDUM 7**

### **INTERNETPOLITIK**

**Die Chancen des Internets sollen Allen zu Gute kommen und nicht nur einigen Wenigen:**

#### **SP-Positionspapier zur Internetpolitik**

*WICHTIG: In diesem Papier sind jeweils nur die Forderungen antragsberechtigt. Wir bitten die Antragstellenden diese Vorgabe einzuhalten.*

#### **Einleitung**

Die SP setzt sich ein für eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen in allen Regionen und jederzeit gleichermassen Zugang haben zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Portemonnaie. Chancengerechtigkeit, Mitbestimmung und Teilhabe sind Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben, in dem auch die Verantwortung für das Gemeinwohl eine zentrale Rolle spielt. Diese Grundsätze gelten auch und gerade in einer zunehmend digitalisierten Welt.

Wie jede Technologie birgt das Internet ein riesiges Potenzial und beinhaltet gleichzeitig grosse soziale Risiken. Die Politik muss deshalb eine Führungsrolle einnehmen und die Entwicklungen, die sich weder aufhalten noch umkehren lassen, gestalten – zum Wohle aller. Die SP hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, Leitplanken für eine Politik des Internets zu definieren, um folgende Kernfrage zu beantworten: Wie sieht eine Internetpolitik basierend auf den Grundwerten Solidarität, Chancengerechtigkeit, Teilhabe, Mitbestimmung, Service public, Freiheit und Schutz der Grundrechte aus? Dabei sollen die Chancen in den Vordergrund gestellt und die Entwicklung hin zu einer solidarischen und demokratischen digitalen Gesellschaft aktiv gestaltet werden. In vielen Bereichen – z.B. Arbeit, Bildung oder Wirtschaft - stehen Grundlagen- und Strukturentscheide an, die eine historische Chance darstellen, die Einkommenskluft zu mindern, die Demokratisierung der Wirtschaft voranzutreiben und den Aufbau einer ökologischen und sozial nachhaltigeren Gesellschaft voranzubringen. Risiken wie Überwachung und Zensur, Aufruf zu Hass in sozialen Medien, Identitätsdiebstahl, Cyber-Attacken und andere Formen

der Internetkriminalität sind einzudämmen. Gleichzeitig müssen wir unsere Fähigkeit verbessern, mit Risiken zu leben und deren Schaden möglichst klein zu halten.

Internetpolitik soll zukunftsorientiert und gestaltend umgesetzt werden und das Internet soll sein befreiendes, emanzipatorisches Potenzial entfalten. Damit soll eine gesellschaftliche Transformation ermöglicht und ein Ausgleich zu Machtverhältnissen, die nur Wenigen dienen, geschaffen werden. Aufgrund dieser Zielsetzung betrachtet die SP die Internetpolitik als umfassendes Thema, das alle zentralen Lebensbereiche betrifft. Im vorliegenden Papier legt die SP dar, in welchen Bereichen das Internet politisch wie gestaltet werden soll.

## **1. Das Internet muss für alle offen sein, um dem Wohle aller dienen zu können**

### Analyse

Das Internet hat die vierte industrielle Revolution eingeläutet, die massive wirtschaftliche, technologische, politische und gesellschaftliche Umwälzungen zur Folge hat, positive wie negative. Immer tiefgreifender und schneller verändern Digitalisierung und Vernetzung unser Leben, unsere Arbeitswelt, unsere Wirtschaft, unsere Kultur. Digitale Kommunikationsmittel sind in vielen Bereichen zur Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Wertschöpfung und politische Partizipation geworden. Ohne Internet würden Kommunikation, Logistik, Gesundheitsversorgung oder Mobilität, so wie wir sie heute kennen, nicht funktionieren. Die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Zugang aller Menschen sind heute aber weder in technischer noch in bildungsmässiger Hinsicht überall gleichermassen gegeben. Damit drohen sich die Chancen ins Gegenteil zu kehren, indem die sozialen Gräben vergrössert statt verkleinert werden. Eines der grössten Risiken, ausgeschlossen zu sein, ist das Alter.

Das Internet mit seinen Geräten und Anwendungen kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Das Internet verursacht auch Umweltschäden, indem es viel Energie und endliche Ressourcen verbraucht. Auf der anderen Seite macht das Internet energieintensive Prozesse wie Flugreisen unnötig, optimiert die Logistik und verkürzt die Wege.

## Vision

Das Internet ist ein Ort der offenen, freien Kommunikation, der es grundsätzlich allen Menschen ermöglicht, am gesellschaftlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben. Das Internet trägt zur Stärkung der Demokratie, zur Integration möglichst aller und zur sozialen Durchlässigkeit bei. Die Menschen werden primär in ihrer Rolle als Bürgerinnen und Bürger gestärkt und nicht nur als Konsumentinnen und Konsumenten angesprochen. Der Nutzen fällt nicht den Telekom- und Endgeräteanbietern zu, sondern den einzelnen Menschen, denen das Internet Informationen, Wissen, Arbeits- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie soziale Kontakte vermittelt.

## Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP versteht das Internet als Service public und steht dafür ein, dass eine digitale Spaltung der Gesellschaft verhindert wird. Das setzt voraus, dass wir das Internet als Service public politisch absichern. Ein leistungsfähiges Internet mit entsprechenden Bandbreiten – sowohl für das Herunter- wie auch das Heraufladen von Daten - gehört zu den Grundrechten, die ein demokratischer Staat gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie gegenüber den Unternehmen verwirklichen muss, unabhängig davon, ob sie im Saftal oder in der Stadt Zürich leben oder tätig sind. Die Weiterentwicklung des Internets muss unter demokratischer Kontrolle erfolgen, um so beispielsweise im Gesundheitswesen die Rechte der Patientinnen und Patienten ins Zentrum zu stellen. Die Datensicherheit muss gewährleistet sein. Wir wollen keine gläsernen Bürgerinnen und Bürger. Das Internet ist auch kein rechtsfreier Raum und Rassismus, Homophobie, Diskriminierung und Sexismus haben im Internet genauso wenig zu suchen wie im Leben, das sich „offline“ abspielt.

Gerade auch für Menschen mit einer Behinderung und sozial und sprachlich Benachteiligte braucht es spezifische Angebote in Ton und Bild, die es ihnen ermöglichen, gleichberechtigter Teil der (digitalen) Gesellschaft zu sein. Diese Ansprüche kann das Internet nur erfüllen, wenn es für alle Menschen zu jeder Zeit und überall offen und frei ist. Weder Staat noch Unternehmen dürfen bestimmte Dienste, Quellen oder Protokolle bevorzugen oder benachteiligen. Nur die Netzneutralität verhindert ein „Zweiklasseninternet“ zum Nachteil der Nutzerinnen und Nutzer, seien es Privatpersonen oder Firmen, namentlich KMU. Zum freien Internet gehört auch die freie Software, die Open Source-Software. Diese erlaubt als öffentliches Gut beliebiges Nutzen, Kopieren, Wei-

terverbreiten und -entwickeln. Damit nimmt die Abhängigkeit von grossen Informatikfirmen ab.

Grosse Bedeutung messen wir Open Government bei mit dem Ziel der Stärkung von Mitbestimmung und Transparenz. Dabei geht es um politische Teilhabe, um die Gestaltung der Demokratie und um die Möglichkeit, sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen. Wir unterstützen die möglichst rasche Einführung von E-Voting unter der Voraussetzung, dass das System offen und transparent und bezüglich Wahlgeheimnis und Schutz vor Manipulation sicher ist. Ein weiteres wichtiges Instrument in unserer Demokratie ist Open Government Data (OGD). Das bedeutet - unter Ausschluss von besonders schützenswerten Daten - die grundsätzliche Zugänglichkeit und freie Verwendung von Behördendaten, z.B. bezüglich Wetter, Verkehr, Kriminalität, Umwelt und Energie. Bürgerinnen und Bürger, Medien und NGOs erhalten dadurch einen transparenteren Einblick in die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung und können sich gestützt darauf politisch und gesellschaftlich engagieren. Auch Open Access messen wir aus Gründen der Transparenz und der Weiterentwicklung der Wissensgesellschaft grosse Bedeutung bei. Damit wird wissenschaftliche Literatur kostenfrei und öffentlich zugänglich. Interessierte können die Texte lesen, herunterladen und in ihnen suchen, ohne auf finanzielle oder technische Barrieren zu stossen. Das Recht der Autorinnen und Autoren, dass ihre Arbeit angemessen anerkannt und zitiert wird, muss gewährleistet sein.

### Forderungen

- Das Internet muss als Service public demokratisch legitimiert weiterentwickelt werden. Rassismus, Homophobie, Diskriminierung oder Sexismus im Internet müssen geahndet werden, notwendige Gesetzesanpassungen sind vorzunehmen.
- Der Breitbandausbau muss von der Inhaberin des Grundversorgungsauftrags, allenfalls in Zusammenarbeit mit Energieversorgern, fortgeführt werden. Bis in acht Jahren sollen mindestens 90% der Haushalte mit Glasfasern (FTTH) oder gleichwertigen Technologien ausgerüstet sein, längerfristig muss die ganze Bevölkerung profitieren. Die Regulation stellt die Angebotsvielfalt sicher, indem die Glasfasern von allen Fernmeldediensteanbietern diskriminierungsfrei genutzt werden können.

- Wir fordern die gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität, die diskriminierungsfreie Behandlung des Datenverkehrs auf dem Internet in technischer und kommerzieller Hinsicht.
- Open Source-Software soll im öffentlichen Bereich, beispielweise bei Behörden und Schulen, möglichst breit eingesetzt werden.
- Um die Chancen von OGD zu nutzen und die Risiken bezüglich Datenschutz, Staatssicherheit, Fehlinterpretationen, Diskriminierung und ungenügende Datenqualität zu minimieren, fordern wir eine gesetzliche Verankerung von OGD.
- Mit dem Internet verbundene Umweltbelastungen müssen über den ganzen Lebenszyklus der Geräte und Anwendungen reduziert werden. Die neuen Technologien sollen für einen reduzierten Verbrauch von Ressourcen genutzt werden.

## **2. Internet und Arbeitswelt**

### Analyse

Mit der Digitalisierung entstehen neue Produktions- und Wertschöpfungsketten, die unsere Arbeitswelt grundlegend verändern. Viele Berufe werden verschwinden und zahlreiche, heute noch unbekannte Beschäftigungsfelder neu entstehen. Nach der Mechanisierung, der Elektrifizierung und der Automatisierung führt die vierte industrielle Revolution wiederum zu grossen Veränderungen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nehmen an, dass rund 50 Prozent der heutigen Arbeitsplätze in zwanzig Jahren verschwunden sind, nicht nur im produzierenden “blue-collar” Sektor, sondern auch im “white-collar”-Dienstleistungssektor. Offen ist, wie viele heute noch unbekannte Berufe neu entstehen. Eine ungeklärte und politisch noch intensiv zu diskutierende Frage ist insbesondere auch die nach den Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitszeiten oder die Verteilung von Arbeit. Unternehmen, die den Anschluss verpassen, werden von Neugründungen verdrängt. Unter den heutigen, kapitalistischen Bedingungen fördert die Digitalisierung weltweit tätige Grossunternehmen und Monopole. Gleichzeitig ermöglicht sie es innovativen selbständig Erwerbenden neue personalisierte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, zu finanzieren (Crowdfunding) und zu vermarkten, dies in intensivem Austausch von Produktion und Konsum, lokal wie weltweit. Generell werden die Beschäftigungsmuster vielfältiger, unterschiedlichste Arbeits-

verhältnisse reihen sich aneinander: Teilzeit- oder Vollzeitstellungen, Arbeit in schwarmintelligenten Communities, als Selbständige, in Start-ups, in Mandatsverhältnissen auch bei Firmen mit Sitz im Ausland.

### Vision

In der modernen Arbeitswelt können sich alle möglichst selbstbestimmt in den verschiedensten Arbeitsverhältnissen gemäss ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entwickeln und ihr Auskommen finden. Die Chancen der Digitalisierung führen für beide Geschlechter zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Freizeit und ständiger Weiterbildung. Faire Löhne und Arbeitsbedingungen sowie die soziale Absicherung in allen Arbeitsverhältnissen sind selbst bei vielfältigem Mix sichergestellt. In Unternehmen und auf makroökonomischer Ebene haben sich demokratische Strukturen etabliert, in denen über den gesellschaftlichen Nutzen und über die Umsetzung von Produktivitätsgewinnen debattiert und entschieden wird. Dabei kann im Sinne des Fortschritts für das Gemeinwohl auch entschieden werden, auf Automatisierungen zu verzichten, um Arbeit von und für Menschen zu sichern.

### Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass der Mehrwert aus den neuen technologiegetriebenen Entwicklungen allen dient. Technologische Entwicklungen im Gesundheitsbereich, um ein konkretes Beispiel zu nennen, sind nicht dafür einzusetzen, um Menschen wegzurationalisieren. Wir wollen keine Entmenschlichung bei der Pflege oder der medizinischen Betreuung. Vielmehr sollen die technologischen Möglichkeiten dazu genutzt werden, Effizienzgewinne, die gerade im Gesundheitswesen erzielt werden können, dazu zu nutzen, um mehr Zeit für den direkten Kontakt mit Menschen zu haben. Das ist gerade in einer immer älter werdenden Gesellschaft von Bedeutung. Diese Transformation ist nur mit zäher politischer Arbeit und gesellschaftlichem Widerstand zu erwirken, die verhindern, dass der Gesundheitssektor primär im Interesse des Kapitals umgestaltet wird. Das sind die Lehren aus den bisherigen drei Industrialisierungswellen. Es darf sich – unabhängig von der Branche oder dem Tätigkeitsgebiet - keine Schere öffnen zwischen jenen, die gewinnen und jenen, die verlieren und aus dem Arbeitsmarkt und an den Rand der Gesellschaft verdrängt werden. Solchen Entwicklungen ist mit Ausbildungs- und anderen Unterstützungsmassnahmen zu begegnen.

## Forderungen

- Faire Löhne und Arbeitsbedingungen, möglichst hohe Zeitautonomie sowie soziale Absicherung in allen Arbeitsverhältnissen müssen garantiert sein, unabhängig vom Beschäftigungsmuster oder der Art des Arbeitsverhältnisses. Es braucht neue Modelle der Aus- und Weiterbildung, die es allen ermöglichen, mit den technisch getriebenen Entwicklungen Schritt zu halten.
- Es braucht ethische Standards für Betreiber und Anbieter von intelligenten Systemen, seien es Roboter, Fahrzeuge oder Softwaresysteme. Der Mehrwert aus den technologisch getriebenen Entwicklungen muss gerecht verteilt werden.
- Damit der technologische Fortschritt dem Gemeinwohl zugutekommt, braucht es insbesondere in Bereichen wie dem Care-Sektor Regulierungen, nicht profitorientierte Investitionen und demokratische Organisationsmodelle, die die Kommerzialisierung stoppen.

### **3. Internet und Bildung**

#### Analyse

Das Internet und die darauf aufbauenden Technologien verändern unseren Alltag und vor allem unseren Arbeitsplatz. Wissen veraltet immer rascher. Wissensgrundlagen und Werthaltungen, die uns befähigen, künftig nötiges Wissen zu erkennen und es uns anzueignen, werden immer wichtiger. Tablets, Mobiles, interaktive Lernplattformen und Lernvideos, MOOCs (Massive Open Online-Courses), Videokonferenzen – dies sind nur ein paar der neuen Lehr- und Lernmöglichkeiten, die das Internet eröffnet. Auch 3D-Techniken, Computersimulationen, Games oder Lernroboter können in Bildung, Aus- und Weiterbildung genutzt werden. Es gibt eine Fülle offen und kostenlos zugänglicher Lernmaterialien. Das Internet ermöglicht die bessere Verzahnung von theoretischen und praktischen Lerninhalten und die elektronische Verbindung verschiedener Lernorte.

#### Vision

Der Wissenserwerb ist demokratisiert und für alle Menschen zugänglich, vom Kleinkind bis zur Seniorin und zum Senior. Grösstmögliche Durchlässigkeit, flexibel kombinierbare Lernmodule nach den zeitlichen Möglichkeiten der

Lernenden, Fernunterricht in Verbindung mit Präsenzveranstaltungen und angemessene Anrechnung – auch informell – erworbenen Wissens und Könnens bei Abschlüssen sind Realität.

### Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass Kompetenzen in den neuen Technologien für alle selbstverständlich sind, von klein an. Wissen ist der beste Schutz vor den Gefahren des Internets. Die grundlegenden Fragen nach Bildungsinhalten, neuen Lehr- und Lernmethoden sowie der Organisation von Lehren und Lernen inner- und ausserhalb der bisherigen Strukturen mit Klassen, Studien- und Kursangeboten müssen gestellt und beantwortet werden. Ein breites Grundlagenwissen ist als Basis für das später zu erwerbende, spezifisch auf die Anforderungen am Arbeitsplatz ausgerichtete Wissen und Können unerlässlich. Die Aus- und Weiterbildung muss so gestaltet sein, dass sie es allen ermöglicht, mit den technisch getriebenen Entwicklungen Schritt zu halten. Dadurch wird die Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Weiterbildung und Freizeit erleichtert. Die Aneignung von Wissen und Können darf jedoch nicht nur auf das reduziert werden, was direkt verwertbar ist. Dadurch würden Kreativität und Innovationsfähigkeit – die wichtigsten Voraussetzungen für künftigen Wohlstand – gebremst. Beim Lehren und Lernen mit und über das Internet entstehen viele Daten (Big Data), die Wert generieren. Die Lernenden sollen über die von ihnen generierten Daten verfügen und sie für ihr Bildungsprofil nutzen und in anonymisierter Form der Forschung zur Verfügung stellen können.

### Forderungen

- „Digital Literacy“ muss auf allen Schulstufen und in der Aus- und Weiterbildung verankert werden. In der Primar- und Sekundarstufe I muss das Modul „Medien und Informatik“ in den sprachregionalen Lehrplänen konsequent umgesetzt werden. Medienkompetenz und informatische Bildung sind auf der Sekundarstufe II, in der höheren Berufsbildung und in den Hochschulen sowie arbeitsplatzorientiert in der Weiterbildung in allen Berufen zu fördern.
- Weiterbildung soll zielgerichtet, verkürzt und kostengünstig für alle zugänglich sein. Dezentral bestehende Weiterbildungsstrukturen sind zu Zentren weiterzuentwickeln, wo sich Lernende berufspraktische und theoretisch-akademische Kompetenzen aneignen und die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen testen können. Diese Zentren sind mit modernster Technologie auszurüsten und sollen weltweiten

Austausch ermöglichen. Es ist eine Gesamtstrategie zur Förderung innovativer Pilotprojekte auf allen Stufen von Bildung, Aus- und Weiterbildung zu erarbeiten, wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren.

#### **4. Internet und Wirtschafts- und Innovationspolitik**

##### Analyse

Die Beschleunigung und Globalisierung durch das Internet hat massive wirtschaftliche, technologische, politische und gesellschaftliche Umwälzungen zur Folge. Es ist zum zentralen Kommunikationsmittel für die Wirtschaft geworden und ermöglicht bzw. erzwingt neue Geschäftsprozesse. Dies führt zu Risiken für traditionelle Unternehmen und eröffnet Chancen für innovative Firmen. Der Schweiz droht aber, ihre führende Stellung als Industrie- und Wissensnation zu verlieren. Das Silicon Valley, Inbegriff für internetbasierte, im globalen Markt erfolgreiche Innovationen und Unternehmenskultur, zieht Fachkräfte aus Europa und der Schweiz an. Damit verliert die Schweiz an Wertschöpfung und viel Potenzial für künftige Entwicklungen. Im Online-Handel gilt oft: „The winner takes it all“. Amazon beherrscht 80 Prozent des weltweiten Online-Buchmarkts. Plattformen wie iTunes schränken ihre Zulieferer mit Vorgaben ein, verhindern den Kontakt zwischen Kundinnen und Kunden und Produzenten und hebeln so den Wettbewerb aus.

##### Vision

Die Potenziale des Internets für Innovationen und eine Wirtschaftsweise, die allen nützt, werden optimal für die Gesellschaft und für das Individuum genutzt und dienen auch dem Schutz der Umwelt. Lokale Anbieter haben faire Wettbewerbschancen in einem globalen Marktumfeld.

##### Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass übergrosse, durch Netzwerkeffekte ermöglichte Machtkonzentration und Monopolmissbrauch bekämpft werden. Das Internet generiert aber nicht nur Monopolisten, sondern eröffnet neue Möglichkeiten für Klein- und Kleinstunternehmen. Mit wenig Eigenkapital kann dank einfachem Zugriff auf riesige Rechenkapazitäten (Cloud), Produktionsanlagen (3D-Drucker) und Expertennetze ein Startup aufgebaut und mit Crowdfunding finanziert werden. Diese Entwicklungen sind zu stärken. Innovationen sollen

nicht nur geschäftliche, sondern auch gesellschaftliche Entwicklungen voranbringen und allen Menschen mehr Möglichkeiten eröffnen.

### Forderungen

- Es braucht politische Vorgaben für Monopolisten. Die globalen Anbieter sind dazu zu bringen, dass sie auf die in der Schweiz erzielten Umsätze adäquate Steuern bezahlen.
- Es braucht eine Innovationskultur, die Scheitern erlaubt, Risiko- und Startkapital im ICT-Bereich und eine aktive Begleitung von Investorinnen und Investoren mit Gründererfahrung (Venture Capital, Seed Money, Business Angels). Es braucht Freiräume auch ausserhalb der Forschungs- und Innovationsinstitutionen, mit Einbezug der Startup-Szene. Grosse Unternehmen und Institutionen sind gefordert, vermehrt mit Startups zusammenzuarbeiten.

## **5. Sharing Economy**

### Analyse

Digitalisierung und Vernetzung machen es möglich, Güter, Geld und Wissen effizienter zu nutzen, zu teilen und zu tauschen. In der so genannten Sharing Economy entwickeln sich vielfältige Modelle, um gemeinsam zu nutzen, was nicht permanent besessen werden muss. Doch wenn ganze Klassen von Gütern plötzlich einfach verfügbar werden, können angestammte Branchen unter Druck geraten. So geschehen etwa im Taxigewerbe durch technisch überlegene Fahrtenvermittler wie Uber oder in der Hotellerie durch die kommerzielle Erschliessung privater Wohnungen und Zimmer über Airbnb.

### Vision

Das Nicht-haben-Müssen ist zentraler Bestandteil einer neuen, solidarischen und auf das Gemeinwohl ausgerichteten Gesellschaftsform. Plattformen, die Angebot und Nachfrage verbinden, machen gemeinsame Nutzungen, die sonst nie stattgefunden hätten, zum Wohl aller und zum Wohl der Umwelt möglich.

### Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass das Potenzial von Sharing Economy allen zu Gute kommt. Um morgen in der Nachbarschaft einen Lieferwagen zu leihen oder

zu vermieten, um eine Mitfahrgelegenheit oder ein freies Zimmer anzubieten, um mit Zeit oder Geld auszuhelfen, machen Sharing Economy-Plattformen diese Angebote verfügbar. Gleichzeitig entstehen an den Schaltzentralen der Sharing Economy neue grosse Player, die insbesondere in Sachen Arbeitsrecht und Steuern im Auge zu behalten sind: So hat Airbnb mehr Zimmer im Angebot als die grösste globale Hotelkette, jedoch kaum Infrastruktur oder Angestellte. Das Tauschen von Zimmern und Wohnungen zwischen Privaten kann für alle Seiten positiv und befriedigend sein. Wenn die Vermittlung von privatem Wohnraum jedoch zum Geschäft wird, Mietzinse in die Höhe treibt oder gar Mieter verdrängt, bedarf es einer Regulierung, welche diese unerwünschten Nebenwirkungen vermeidet. Wenn soziale, ökologische, arbeits- oder steuerrechtliche Grundsätze unterlaufen werden, verkehrt sich das positive Potenzial von Sharing Economy in sein Gegenteil. Während das einfache, gemeinsame Nutzen von Ressourcen gerade für die grüne Wirtschaft grosses Potenzial birgt, egal ob dabei Geld fliesst oder nicht, wird es beim gemeinsamen Finanzieren von Projekten besonders spannend: Mit Crowdfunding finanzieren sich Projekte, beispielsweise von Kulturschaffenden, durch kleine Beiträge Vieler statt grosser Beträge Weniger. Crowdfunding ermöglicht allen Menschen ungehinderten Zugang zu Kapital, ohne die Herrschaftsstrukturen klassischer Fremdfinanzierung aufrecht zu erhalten. Dieses Phänomen gibt neuen Akteuren neue Möglichkeiten, ähnlich wie bei Genossenschaften, weit ab vom Finanzestablishment. Wir begrüssen diese Entwicklung hin zu mehr Wirtschaften mit und für den Menschen anstatt für das Kapital. Die ideellen und die technologischen Grundlagen der Sharing Economy sind gezielt zu nutzen, um das nach wie vor vorherrschende, auf Konkurrenz und Kapitalakkumulation basierende Wirtschaftsmodell schrittweise in eine kooperative und demokratische Ökonomie zu überführen.

### Forderungen

- Sharing Economy ist als positives Potenzial zu sehen und zum Wohle aller zur nutzen. Dabei ist sicherzustellen, dass soziale Standards und Regeln bei Umwelt, Besteuerung und Arbeitsrecht aufrechterhalten und wo nötig gestärkt werden.
- Die Kapitalaufnahme via Crowdfunding soll möglichst einfach durchgeführt werden können. Kontrollsysteme gegen Geldwäscherei, die Möglichkeit zur Erfassung und Besteuerung von Transaktionen usw. muss gewährleistet sein.

## **6. Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung**

### Analyse

Die Digitalisierung und Vernetzung aller Lebensbereiche führt dazu, dass bei fast jeder Aktivität und bei nahezu jeder Form von Kommunikation personenbezogene Daten anfallen, gespeichert und genutzt werden. Die Nutzung dieser Daten kann im Interesse des Individuums und der Gesellschaft stattfinden oder sich gegen diese richten. Die Enthüllungen durch Edward Snowden, die Bestrebungen des Bundesrats, die Vorratsdatenspeicherung auszuweiten und dem Nachrichtendienst mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, die Absichten der Krankenkassen, die Gesundheitsdaten, die in mobilen Geräten gespeichert werden, nutzen zu wollen, zeigen, wie wichtig es ist, die Menschen vor einer nachteiligen Verwendung dieser Daten zu schützen. Gleichzeitig ist unbestritten, dass es viele Fälle insbesondere in Wissenschaft und Forschung gibt, in welchen die anonymisierte Nutzung personenbezogener Daten zum Vorteil aller stattfinden kann. Auch viele der heutigen und zukünftigen personalisierten digitalen Angebote der privaten und öffentlichen Anbieter können grossen Nutzen für Gesellschaft und Individuum stiften.

### Vision

Die Persönlichkeitsrechte in unserer digitalisierten und vernetzten Gesellschaft verfügen über den besonderen Schutz, der ihnen aufgrund ihrer Sensibilität geschuldet ist. Die informationelle Selbstbestimmung ist gewährleistet. Die Nutzerinnen und Nutzer bestimmen selber, in welchem Umfang ihre personenbezogenen Daten eingesetzt, verarbeitet und verknüpft werden.

### Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass es für alle Menschen jederzeit möglich ist, zu erfahren, welche Daten zur eigenen Person gespeichert und verarbeitet werden. Weiter muss ein Recht auf eine persönliche Kopie dieser Daten, ein Recht, die weitere Nutzung der Daten zu verbieten und bei nachweislich falschen Daten, ein Recht auf Korrektur verankert werden. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes muss es erlaubt sein, das Internet auch anonym zu nutzen sowie Verschlüsselungstechnologien einzusetzen. Eine Identifizierungspflicht oder ein Verschlüsselungsverbot ist mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte nicht vereinbar. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darf allerdings nicht zum Schutz vor Verfolgung bei strafbaren Handlungen missbraucht werden.

## Forderungen

- Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss festgeschrieben und einforderbar sein.
- Es braucht ein Recht auf eine Kopie der persönlichen Daten, ein Recht, deren Nutzung zu verbieten und bei nachweislich falschen Daten, ein Recht auf Korrektur.

## **7. Internetkriminalität**

### Analyse

Der Fichenskandal der 80-er Jahre hat das Vertrauen sehr vieler Bürgerinnen und Bürger in den Staat erschüttert. Diese Überwachung, die die Grundrechte in krasser Form missachtet hat, war die Folge einer unkontrollierten Tätigkeit des geheimdienstlichen Staatsschutzes. Dabei stand nicht die Aufklärung konkreter Verbrechen im Vordergrund, sondern eine generalpräventive, politisch motivierte Überwachung. Heutzutage ermöglicht das Internet potentiell eine noch viel umfassendere Überwachung, die alle Lebensbereiche durchdringen und zur totalen Kontrolle führen kann. Auf der anderen Seite nutzen aber auch Kriminelle das Internet und die neuen Verschlüsselungs- und Kommunikationstechnologien. Sowohl der Schutz der Privatsphäre als auch das Bedürfnis nach Sicherheit sind Grundrechte und auf beide wird zu Recht ein legitimer Anspruch erhoben. Die weltweit stattfindenden Diskussionen zu Fragen der Privatsphäre, Überwachung und zum Umgang mit Daten generell machen deutlich, dass die Politik gefordert ist, diesbezüglich einen klaren, rechtstaatlichen Rahmen zu schaffen.

### Vision

Der Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger ist gewährleistet. Schwere Verbrechen wie Delikte gegen Leib und Leben, Handel mit Drogen, Waffen und Menschen, Planung von terroristischen Anschlägen oder Kinderpornografie können mit tauglichen Mitteln, die auf einer rechtsstaatlichen Grundlage beruhen, aufgeklärt werden. Verdachtsunabhängige Massenüberwachung sowie Fichierung sind ausgeschlossen.

## Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht für den Schutz der Privatsphäre, gerade auch im Internet. Die präventive Überwachung, die Suche nach der Datennadel im immer grösser werdenden und immer mehr Aktivitäten umfassenden Heuhaufen, den das Internet weltweit darstellt, lehnen wir ab. Das Internet ist aber auch kein rechtsfreier Raum. Die Aufklärung schwerer Kriminalität in einem klaren rechtlichen Rahmen muss möglich sein. Die Strafverfolgungsbehörden müssen die notwendigen Mittel haben, um schwere Verbrechen wie insbesondere organisierte Kriminalität, Menschenhandel und schwere Wirtschaftskriminalität aufklären zu können. Die Voraussetzungen für den Zugriff auf die Daten müssen dabei klar geregelt sein: Andere Massnahmen blieben erfolglos, die Staatsanwaltschaft muss den Zugriff anordnen, ein Gericht muss ihn genehmigen. Es dürfen nur Daten von Personen, die schwerer Straftaten verdächtigt werden, eingesehen werden. Der in diesem Rahmen vorgenommene Eingriff in die Grundrechte ist vor dem Hintergrund der Grundrechte ihrer Opfer gerechtfertigt. Die Polizei soll bei Menschenhandel, Entführungen und Geiselnahme aktiv werden können, auch dann, wenn die mutmasslichen Täter via Skype oder Chat untereinander kommunizieren. Die Polizei bekommt verwertbare Hinweise in vielen Fällen erst spät, insbesondere bei Wirtschaftskriminalität. Deshalb sollen die Telekom- und InternetanbieterInnen sicherstellen, dass die Polizei bei ihren Ermittlungen auch im Nachhinein auf die Verbindungsdaten, die die Telekomanbieter wegen der Rechnungsstellung ohnehin speichern müssen, zugreifen kann. Dafür braucht es eine klare gesetzliche Grundlage. Alle von einer Überwachung Betroffenen müssen zudem im Nachhinein informiert werden.

## Forderungen

- Der Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger muss gewährleistet sein. Eine verdachtsunabhängige, flächendeckende Überwachung des Internets oder das Hacken von Computersystemen im In- und Ausland im geheimdienstlichen Kontext stellen massive Eingriffe in die Grundrechte dar und verletzen den Schutz der Privatsphäre. Solche Eingriffe sollen weiterhin nicht möglich sein.
- Von der verdachtsunabhängigen Überwachung zu unterscheiden ist die Möglichkeit, schwere Verbrechen, die begangen worden sind, aufzuklären zu können. Bei Straftatverdacht soll die Polizei auf Anordnung der Staatsanwaltschaft und mit richterlicher Genehmigung die Möglich-

keit haben, schwere Verbrechen aufklären zu können, auch dann, wenn die mutmasslichen Täter verschlüsselte Kommunikationstechnologien wie Skype oder Chats verwenden. Die verfassungsrechtlich vorgegebenen Voraussetzungen für Grundrechtseingriffe müssen dabei gewahrt werden, das heisst gesetzliche Grundlage, öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeitsprinzip.

- Der nachträgliche Zugriff auf die Randdaten (wer hat mit wem zu welchem Zeitpunkt kommuniziert) muss auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen und im Einzelfall durch ein Zwangsmassnahmengericht unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips bewilligt werden.

## **8. Schutz der sensiblen Infrastrukturen und wichtigen Computersysteme vor Cyberangriffen**

### Analyse

Der Schutz der Kommunikationsinfrastruktur vor Bedrohungen wie Naturkatastrophen, Anschlägen und Sabotage, direkt vor Ort oder via ein Eindringen über das Netz, liegt im vitalen Interesse der Schweiz. Die Versorgung mit Telekommunikationsdiensten ist für Menschen und Unternehmen so essentiell wie die Energieversorgung. Ein Hochwasser kann ganze Gebiete für Tage vom Netz trennen. Im Konfliktfall stehen die Schweiz, ihre Unternehmen und Institutionen, vor grossen, stark asymmetrischen Bedrohungen, gegen die kaum Mittel existieren. Cyber-Angriffe mit verheerenden Folgen können von Staaten, terroristischen Gruppen und sogar Einzelpersonen ohne Vorwarnungen durchgeführt werden, sind kaum an die Quelle rückverfolgbar und in vielen Fällen nur mit immensem Aufwand abwehrbar. In den Sicherheitsdispositiven ist zudem häufig der Mensch das schwächste Glied. Die Bedrohung ist mit den etablierten Mitteln internationaler Konfliktresolutionsmechanismen nicht handhabbar, mit einer klassischen Armee im Feld schon gar nicht.

### Vision

Der Schutz unserer Kommunikationsinfrastruktur ist als strategisch prioritäres Ziel anerkannt. Der damit verbundenen Bedrohung wird mit adäquaten Massnahmen begegnet. Der Aus- und Weiterbildung in Fragen der Sicherheit sowie der Sicherheitskultur in den Unternehmen und in den zivilen sowie militärischen Sicherheitsorganisationen kommt höchste Bedeutung zu.

## Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass Sicherheit im Internet auf ziviler Basis und demokratisch legitimiert geschaffen wird. Gelingt dies, so hat die Schweiz als stabiles, unabhängiges Land beste Voraussetzungen, um weltweit als sicherer Hafen für sensible Daten zu gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass trotz der legitimen Sicherheitsbedürfnisse von Staaten keine national abgesonderten Netze entstehen. Unser Einfluss soll genutzt werden, um den globalen Herausforderungen mit internationalen Lösungen entgegenzutreten.

## Forderungen

- In der Verteidigungspolitik braucht es eine Verschiebung von Mitteln und Fokus weg von traditionellen Rüstungsprogrammen hin zu den Bedrohungen für und über das Netz. Der konsequente Einsatz starker Verschlüsselungstechniken im privaten und öffentlichen Bereich sowie im Datenverkehr dazwischen machen uns sicherer, nicht grosse Armeeprogramme.
- Die Schweiz soll weltweit zum sicheren Hafen für sensible Daten werden. Eine Zersplitterung des Internets in nationale Netze ist zu verhindern.

## **9. Internet der Dinge (IoT - Internet of Things)**

### Analyse

Die Vernetzung der Welt dringt in alle Bereiche der Gesellschaft vor und zunehmend auch in unsere Wohnungen und Autos, in Gebrauchsgegenstände und Produktionsmittel oder in die Infrastrukturen. Für 2020 wird weltweit mit über 50 Milliarden vernetzten Geräten gerechnet, mit immer kleinerer, effizienterer und günstiger kommunizierender Technik. Energie und Logistik stehen im Zentrum des Internets der Dinge und sind nicht mehr wegzudenkender Bestandteil unseres Alltags.

### Vision

Autos und Lastwagen, die Daten senden und empfangen, kommen einem menschenfreundlicheren und effizienteren Verkehr zu Gute und reduzieren Unfälle und gefahrene Kilometer. Vernetzte Mess- und Regeltechnik im Energiesektor und der clever koordinierte Einsatz erneuerbarer Energien – Smart

Grids – schaffen die Voraussetzungen für die Energiewende. Weltweit befreit das Internet der Dinge die Wirtschaft von spekulativen Marktverzerrungen und erleichtert den Aufbau einer demokratischen, auf Kooperation basierenden Gemeinwohlökonomie.

### Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass das mit dem Internet der Dinge verbundene Potenzial allen Menschen offen steht. Der Umstand, dass in unseren Städten, Wohnungen und in Form etwa smarter Uhren an unseren Körpern immer mehr vernetzte Geräte mit immer mehr Sensoren immer mehr messen, darf aber nicht zur totalen Überwachung und Kommerzialisierung führen. Erst recht nicht, wenn es um vernetzte Geräte in unserem Körper geht, wie die Medizinaltechnik sie immer mehr hervorbringt. Auch das Internet der Dinge muss für alle offen und diskriminierungsfrei nutzbar sein.

### Forderungen

- Die Schweiz soll eine Vorreiterrolle einnehmen und für das Internet der Dinge klare, einfache Regeln finden, die Innovationen fördern zum Nutzen aller Menschen und der Umwelt - im Verkehr und bei der Energie, im öffentlichen Raum ebenso wie bei uns zuhause.
- Das Internet der Dinge muss demokratischer Kontrolle unterliegen, für alle offen und diskriminierungsfrei nutzbar sein.

## **10. Internet und Kultur**

### Analyse

Kultur findet zunehmend im Internet statt: Downloads und Streaming prägen den Musik- und Filmkonsum, Computerspiele haben Hollywood überholt, die Konsumgewohnheiten sind stark im Umbruch. Als Folge der Digitalisierung sterben an physische Datenträger gebundene Geschäftsmodelle aus. Plattenläden und Videotheken sind weitgehend verschwunden, Buchläden und klassische Verlage leiden. Gleichzeitig verschwimmen die Grenzen zwischen Konsum und Produktion: Der einfache Zugang zu Werkzeugen und Reichweiten verleiht unkonventionellen Stimmen und freien Akteuren zunehmend Gewicht.

## Vision

Kulturschaffende verfügen über die notwendige Bewegungsfreiheit auch und gerade im Internet und können ihr kreatives Potenzial auch dank der Möglichkeiten, die die neuen Medien bieten, voll entfalten. Neue kulturelle Formen wie Virtual Reality, die als digitale Avantgarde äusserst wertvoll sind, sind anerkannt und Teil eines Förderkonzepts.

## Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass neuen Formen der fairen Finanzierung, Verbreitung und Verwertung, dem Teilen von Inhalten ausserhalb industrieller Verwertungsmuster, eine wichtige Rolle zu Teil wird.

Neue Formen in Medien- und Netzkunst bedürfen einerseits neuer Ansätze in der Entwicklung und Erhaltung. Andererseits lassen sich mit einem Fördermodell, das rasch auf neue Technologien und Märkte reagiert, mit einem koordinierten Engagement der Akteure in der Kultur-, Innovations- und Wirtschaftsförderung sowie der Bildung neue kulturelle Felder und Ausdrucksformen erschliessen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Reichtum und der Vielfalt unserer Kultur.

## Forderungen

- Die Chancen des medialen Umbruchs sollen in der Kulturbotschaft so genutzt werden, dass kulturelle Teilhabe für alle Realität wird, über die Grenzen von Sprache und Herkunft hinweg.
- Staatliche Kulturförderung muss weiterhin einen hohen Stellenwert haben und Vielfalt fördern. Sie soll die digitalen Realitäten von Produktion und Konsum berücksichtigen und sowohl Inhalte als auch Plattformen umfassen.

## **11. Internet und Urheberrecht**

### Analyse

Das Internet hat die Schaffung, Verbreitung, Nutzung und Verwertung von Werken in Kunst und Kultur sowie Wissenschaft fundamental verändert. Kommunikation findet zunehmend durch Teilen, Verändern, Erweitern und neu Zusammenfügen bestehender Werke statt. Das in analogen Zeiten ent-

standene Urheberrecht vermag die Interessen des Urhebers, der Urheberin nicht mehr ausreichend zu schützen und der vom Urheberrecht angestrebte Interessenausgleich zwischen Werkschaffenden, -vermittelnden und -nutzenden findet nicht fair statt. In erster Linie profitieren heute die grossen Verlage, Produzenten und eine anonyme, global tätige Kulturgüterindustrie vom Urheberrecht. Die Urheberinnen und Urheber haben, wenn überhaupt, nur noch marginalen Anteil an der Verwertung ihrer Werke. Zudem ermöglicht das Internet die unkontrollierbare Verbreitung und massenweise Nutzung der Werke. Das ist zwar im Interesse der Nutzenden, nicht immer aber im Interesse der Urheberinnen und Urheber. Die technologischen Möglichkeiten begünstigen allfällige Urheberrechtsverletzungen, deren Verfolgung ist äusserst schwierig. Auf der anderen Seite haben die Nutzerinnen und Nutzer ein grundrechtlich geschütztes Interesse am Zugang zu Werken verschiedenster Art. Dabei ist aber vor allem der freie Zugang durch die im Internet stattfindende Kommerzialisierung und Monopolisierung bedroht. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das geltende Urheberrecht der Veränderung der Prozesse der Werkentstehung und -nutzung teilweise nicht mehr gerecht wird und dem technologischen Wandel angepasst werden muss.

### Vision

Faire Entschädigungen ermöglichen es den Urheberinnen und Urhebern, Werke herzustellen, Risiken einzugehen und Vielfalt zu erzeugen. Der Interessenausgleich zwischen Werkschaffenden, Nutzerinnen und Nutzern und Werkvermittlern wie Verlagen und Produzenten ist so geregelt, dass alle davon profitieren, gerade auch kleine Labels, unabhängige Kulturschaffende bzw. Werke aus der Schweiz. Öffentlich geförderte Kultur und das kulturelle Erbe der Schweiz stehen allen Nutzerinnen und Nutzern im Internet zur Verfügung und können weiterbearbeitet und geteilt werden.

### Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass kulturelle Teilhabe ein Menschenrecht ist. Die Möglichkeiten des Internets müssen insbesondere auch den Urheberinnen und Urhebern sowie den Nutzerinnen und Nutzern dienen und nicht vor allem den mächtigen Konzernen der globalen Unterhaltungsindustrie, die keine Investitionen in eine langfristige und vielfältige Kulturproduktion in der Schweiz tätigen. Gefordert ist eine Demokratisierung des Internets. Nur so wird es seinem Anspruch als Dialogmedium gerecht, dank dessen alle Teilnehmenden sowohl als Konsumierende als auch als Produzierende in Erscheinung treten

können. Der Austausch zwischen verschiedenen Personen bildet die Grundlage des Kreativprozesses. Die von der Allgemeinheit nutzbaren Werke (Public Domain) sollen nicht durch neue Leistungsschutzrechte vermindert werden. Ein modernes Urheberrecht soll einen fairen Ausgleich schaffen zwischen Urheberinnen und Urhebern, Nutzerinnen und Nutzern sowie den Vermittlern (Produzenten, Verlage, Museen, Archive, Bibliotheken etc.).

### Forderungen

- Urheberinnen und Urheber von Werken in Kunst, Kultur und Wissenschaft sollen für ihre Werke fair entschädigt und am Erlös aus der Verwertung angemessen beteiligt werden.
- Neue Verwertungsmodelle sollen es den Urheberinnen und Urhebern erlauben, ihre Werke direkt und unabhängig zu vermarkten. Die Verwertungsgesellschaften müssen die Nutzung alternativer Lizenzmodelle, z.B. Creative Commons, ermöglichen.
- Öffentlich finanzierte Kulturgüterinstitutionen werden verpflichtet, nicht mehr urheberrechtlich geschützte Werke uneingeschränkt digital verfügbar zu machen. Dafür sind öffentliche Mittel vorzusehen.
- Digitalisierung und Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke, die mehr als 10 Jahre nach Veröffentlichung nicht mehr im Handel sind und deren Urheberrechteinhaberschaft nicht im Internet veröffentlicht ist, muss allen ermöglicht werden. Es gibt ein Recht auf Remix. Von Netzsperrern ist abzusehen. Copyfraud - Anmassung von Urheberrechten - wird verfolgt.
- Bei jeder Übertragung von Urheberrechten ist eine proportionale Beteiligung der Urheberinnen und Urheber am Verwertungserlös vorzusehen. Buyout-Verträge - Veräusserung aller Rechte an einem Werk gegen Pauschalhonorar - sind auszuschliessen.

## **12. Internet und Medien**

### Analyse

Im Mediensystem ist eine Tendenz zu zunehmender Kommerzialisierung und Monopolisierung zu beobachten mit negativen Auswirkungen auf die Meinungs- und Informationsvielfalt. „News“ in Bild und Text gehen in Klickge-

schwindigkeit um die Welt, eine Überprüfung des Wahrheitsgehalts erfolgt, wenn überhaupt, verzögert. Mit dem Internet hat sich die Konkurrenz um Werbegelder verschärft, die journalistischen Medien haben ihre dominante Stellung eingebüsst. Das führt dazu, dass der Journalismus zunehmend unter Druck gerät. Die Produktionsbedingungen verschlechtern sich, was sich negativ auf die Qualität auswirkt.

### Vision

Das Internet spielt eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Mediensystems. Journalistinnen und Journalisten können die Inhalte multimedial verbreiten und tragen zu einer Stärkung der Demokratie bei. Gute Arbeitsbedingungen, genügend Ressourcen und Unabhängigkeit von staatlichen und privaten Partikularinteressen sowie von Profitdruck sind gewährleistet.

### Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass journalistische Medien gerade auch im digitalen Zeitalter und dank des Internets ihre für eine Demokratie zentrale Rolle einnehmen können. Es ist an ihnen, die Informationsströme zu kanalisieren und in einen sozialen, gesellschaftlichen, politischen und historischen Kontext zu stellen und Relevantes von nicht Relevantem zu unterscheiden.

### Forderungen

- Vielfältiger Qualitätsjournalismus muss direkt und gattungsübergreifend gefördert werden.
- Mit öffentlichen Mitteln finanzierte Medienangebote müssen langzeitarchiviert werden.

## **13. Suchmaschinen und Suchergebnisse**

### Analyse

Suchmaschinen haben die Tendenz, eine Monopolstellung einzunehmen und Einfluss darauf zu nehmen, wer welche Informationen erhält, ohne dass dies transparent gemacht würde. Unterschiedlich zahlungskräftigen Kundinnen und Kunden werden z.B. von einem Onlinereiseportal unterschiedliche Preise offeriert.

## Vision

Suchmaschinen wie Google oder Yahoo liefern neutrale Ergebnisse bzw. machen transparent, was in welcher Priorität von wem gefunden wird.

## Grundsätze aus sozialdemokratischer Sicht

Die SP steht dafür ein, dass Suchergebnisse für alle gleichermassen zur Verfügung stehen und nicht aus ökonomischen oder sozialen Gründen gesteuert werden.

## Forderungen

- Es braucht eine Regelung, die dazu führt, dass neutrale Suchresultate erscheinen oder dass zumindest Transparenz darüber besteht, was angezeigt wird und was nicht.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Annahme

## **TRAKTANDUM 8**

### **REFERENDUM ZUM NACHRICHTENDIENSTGESETZ (NDG)**

#### **Ausgangslage**

Das neue Nachrichtendienstgesetz löst bisher verstreute gesetzliche Grundlagen des aktuellen Nachrichtendienstes ab. Nach intensiven Beratungen wurde das Gesetz in der Schlussabstimmung am 25. September 2015 mit 145 zu 41 Stimmen im Nationalrat sowie mit 35 zu 5 Stimmen im Ständerat angenommen. Eine Mehrheit der SP-Fraktion hat das Gesetz abgelehnt. Am 6. Oktober hat das Bündnis<sup>2</sup> „NEIN zum Schnüffelstaat“, welchem verschiedene Parteien und Organisationen angehören und von der Juso geleitet wird, das Referendum gegen das NDG ergriffen.

#### **Würdigung des neuen Nachrichtendienstgesetzes**

Unverhältnismässiger Angriff auf die Privatsphäre: Hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass tatsächlich eine konkrete Bedrohung durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst, Proliferation oder Angriff auf kritische Infrastrukturen der Schweiz vorliegt und stimmen zudem drei Departemente zu, so kann der Vorsteher des VBS den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ermächtigen, Telefone abzuhören, Räume zu verwanzeln und in Computersysteme einzudringen. Stimmt eine unabhängige Aufsichtsbehörde zu, so kann der NDB zudem grenzüberschreitende Signale aus leitungsgebundenen Netzen (so genannte Kabelaufklärung) auf Stichwörter hin scannen. Diese schweren Eingriffe in die Grundrechte sind bisher ausgeschlossen.

Missbrauchspotenzial beim (technisch bedingten) Durchforsten der gesamten Datenströme: Um ein Telefongespräch abzuhören, genügt ein Zugang zu den Verbindungen einer einzigen Telefonnummer. Bei Funk und leitungsgebundenen Netzen (Internet) muss aus technischen Gründen der gesamte Datenstrom auf Stichwörter hin durchforstet werden, um die gesuchte Stecknadel im Heuhaufen zu finden. Dies birgt ein grosses Missbrauchspotenzial. Es gibt keine Garantie, dass der NDB allein die Stecknadel auswertet und den Rest der Daten ignoriert.

---

<sup>2</sup> Das Bündnis wird von der Juso geführt. U.a. gehören ihm auch die Grünen, Junge Grünen, AL, Piratenpartei, GSOA und Syndicom an.

Gefährliche Cyber-War-Fantasien: Der NDB erhält für die Beschaffung von Informationen im Ausland praktisch einen Freipass (Art. 36). Werden Computer, die sich im Ausland befinden, für Angriffe auf kritische Infrastrukturen in der Schweiz verwendet, so kann der Bundesrat den NDB gar ermächtigen, diese zu stören oder zu verlangsamen (Art. 36). Werden Cyber-Angriffe mit Cyber-Gegenangriffen beantwortet, so birgt das gewaltige Risiken. Der NDB würde die Schweiz im Falle einer Eskalation von Cyber-Angriff und -Gegenangriff massiv gefährden.

Die aktuelle Performance des NDB ist alles andere als vertrauenserweckend. Dieser hat in all den Jahren seit dem desaströsen Fichenskandal nichts unternommen, um sich weiterhin als unfähig, ignorant und führungslos zu präsentieren, der weder in der Lage ist, die Datensicherheit zu gewährleisten noch seine Schlapphüte im Griff zu halten, geschweige denn halbwegs brauchbare sicherheitspolitische Lageeinschätzungen zu erstellen.

## **Fazit**

Es entspricht den Werten der Sozialdemokratie, sich gegen den Schnüffelstaat und für den Schutz der Privatsphäre einzusetzen – der Fichenskandal der 80er Jahre, der das Vertrauen Tausender Bürgerinnen und Bürger in den Staat erschüttert hat, darf sich nie mehr wiederholen! Die ablehnende Haltung gegenüber dem NDG, welches die präventive Überwachung betrifft, darf jedoch nicht mit der Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) vermischt werden. Beim BÜPF geht es um die Bekämpfung und Aufklärung schwerer und schwerster Kriminalität durch die Kriminalpolizei in einem klaren verfassungsrechtlichen Rahmen, d.h. nur auf Anordnung der Staatsanwaltschaft und mit richterlicher Genehmigung.

**Empfehlung der Geschäftsleitung**<sup>3</sup>: Unterstützung der Lancierung des NDG-Referendums und Beitritt zum Bündnis „Nein zum Schnüffelstaat“.

<sup>3</sup> Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 15, Abs. 4 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

## **TRAKTANDUM 9**

### **PAROLENFASSUNG FÜR EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 28. FEBRUAR 2015**

#### **I. Volksinitiative vom 5. November 2012 «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe»**

##### **Ausgangslage**

Am 5. November 2012 reichte die CVP mit 120'161 gültigen Unterschriften ihre Initiative „für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe“ ein. Gemäss dieser Initiative soll die Bundesverfassung in Artikel 14 einen neuen zweiten Absatz erhalten. Er lautet: „Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.“ Die Initiative strebt also vordergründig eine Aufhebung der Benachteiligung von bestimmten Ehepaaren gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer an.

Die SP stellte sich von Anfang an gegen die CVP-Initiative mit dem Argument, für eine gesellschaftlich offene Partei sei es unmöglich, eine Volksinitiative anzunehmen, die einen traditionalistischen Ehebegriff sowie ein faktisches Verbot der Individualbesteuerung in der Verfassung festschreiben wolle. Gleichzeitig machte die SP aber geltend, dass es ihr ein Grundanliegen sei, Abweichungen von der verfassungsmässig garantierten Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu korrigieren und somit Steuergerechtigkeit für alle Steuerzahlenden sicher zu stellen. Die SP unterstützte deshalb zunächst einen direkten Gegenvorschlag zur CVP-Initiative, der eine steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren beseitigt, gleichzeitig aber weder zu neuen fiskalischen Ungerechtigkeiten noch zu einem gesellschaftspolitischen Rückschritt geführt hätte. Der Gegenvorschlag scheiterte allerdings im Parlament. In den Schlussabstimmungen in den Räten vom 19.06.2015 wurde die Initiative schliesslich mit 107 zu 85 Stimmen (Nationalrat) und 25 zu 20 Stimmen (Ständerat) Volk und Ständen zur Ablehnung empfohlen.

## Würdigung der Initiative

Die Initiative spricht grundsätzlich das berechtigte Anliegen an, auf Bundesebene – im Gegensatz zu den meisten Kantonen – dort, wo noch eine steuerliche Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren besteht, diese zu beseitigen. Allerdings enthält der Initiativtext zwei inakzeptable Forderungen:

1. Die Ehe wird in der Bundesverfassung auf die Lebensgemeinschaft von Frau und Mann reduziert. Die gleichgeschlechtliche Ehe wird ausgeschlossen. Die eingetragene Partnerschaft kann diskriminiert werden. Eine Definition der Ehe in der Verfassung ist aber zur Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastung von Eheleuten bei der direkten Bundessteuer gegenüber Konkubinatspaaren überhaupt nicht notwendig. Der Begriff der Ehe soll laufend der geänderten gesellschaftlichen Realität angepasst werden können. Für die SP war es deshalb völlig unverständlich, dass der Bundesrat in seiner Botschaft vom 23. Oktober 2013 die Annahme der Initiative empfahl und den gesellschaftspolitischen Kollateralschaden offensichtlich ausblendete, der mit einer Verankerung einer starren und veralteten Definition des Ehebegriffs in der Verfassung jede Gleichberechtigung für gleichgeschlechtliche Paare verunmöglicht hätte.
2. Die Ehe würde gemäss Initiative künftig „in steuerlicher Hinsicht eine Wertegemeinschaft“ bilden. Damit wäre eine Individualbesteuerung, wie sie die SP seit Jahren fordert, künftig ausgeschlossen. Nur eine Korrektur der steuerlichen Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren über die Individualbesteuerung würde aber die permanenten Ausgleichs- und Korrekturversuche bei den Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Haushaltstypen mit gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit endlich erübrigen. Zudem hätte die Individualbesteuerung den stärksten Wachstumseffekt, weil sie Barrieren in der Erwerbsbeteiligung von Zweitverdienenden am besten abbaut.

Gleichzeitig hat der Bundesrat in seiner Botschaft auch darauf hingewiesen, dass die von den Initianten geforderte Korrektur Steuer- und damit Einnahmeherausfälle von jährlich 1,9 Milliarden Franken beim Bund und 390 Millionen Franken bei den Kantonen und Gemeinden verursachen würde. Das sind angesichts der angespannten Finanzlage wichtige Beträge, die gegenfinanziert

werden müssten. Dabei haben Bund und Kantone seit einem Bundesgerichtsurteil von 1984, das die Ungleichbehandlung der Ehepaare klar verurteilte, ihre Besteuerungssysteme entsprechend umgestellt, so dass die „Heiratsstrafe“ heute nur noch rund 80 000 Paare betrifft.

Keinen Anpassungsbedarf hingegen gibt es bei den Sozialversicherungen, wie der Bundesrat selbst feststellte. Zwar sind Ehepaare bei der AHV gegenüber gleich situierten Konkubinatspaaren durch die Plafonierung der Renten auf 150 Prozent einer Maximalrente schlechter gestellt. Dennoch fahren Ehepaare besser, wenn man den ganzen Lebenszyklus betrachtet, als Konkubinatspaare. So kommen Ehepaare im Gegensatz zu Konkubinatspaaren in den Genuss von Witwen- und Witwerrenten, vom Verwitwetenzuschlag beim Hinschied der Partnerin oder des Partners sowie von der möglichen Aufhebung der AHV-Beitragspflicht für die erwerbslose Partnerin oder den erwerbslosen Partner. Unter dem Strich resultiert gemäss Bundesrat bei der AHV sogar ein Bonus zugunsten der Ehe von 800 Millionen Franken, was die Plafonierung der Rente weitgehend kompensiert. Analoge Besserstellungen der verheirateten Personen lassen sich auch bei der obligatorischen beruflichen Vorsorge, der Militärversicherung oder der Unfallversicherung feststellen. Die SP ist der Meinung, dass die Frage der Plafonierung allenfalls im Rahmen der Altersvorsorge 2020 in einer Gesamtbetrachtung angegangen werden sollte.

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Nein-Parole

## **II. Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»**

### **Ausgangslage**

Am 28. November 2010 wurde die Ausschaffungsinitiative mit knapp 53 Ja-Stimmen angenommen. Deren Übergangsbestimmung räumt dem Gesetzgeber eine Frist von 5 Jahren zur Umsetzung der Verfassungsbestimmung ein. Doch bereits im Juni 2012 beginnt die SVP mit der Unterschriftensammlung für die Durchsetzungsinitiative. Sie rechtfertigt das damit, dass mit der vom Bundesrat geplanten Umsetzung der Volkswille verwässert werde und deshalb sofort eine Verfassungsbestimmung eingeführt werden müsse, die direkt anwendbar sei. Die Arbeiten zur Umsetzung der Vorlage hatten gezeigt, dass eine wortgetreue Umsetzung unter Ausschaltung des Verhältnismässigkeitsprinzips und automatisierten Ausweisungen auch bei geringfügigen Delikten nicht menschenrechtskonform ist und auch verfassungsintern gegen wichtige Prinzipien verstösst. Der Bundesrat hat deshalb neben einer von den Initianten formulierten Umsetzungsvariante eine eigene in die Vernehmlassung gegeben, die den wichtigsten rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Prinzipien Rechnung trug.

Das Parlament hat in der Zwischenzeit unter dem Druck der Durchsetzungsinitiative eine Umsetzung der Ausschaffungsinitiative beschlossen, die weit über das hinausgeht, was der Bundesrat vorgeschlagen hatte, viel weiter geht als der damalige direkte Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative und lediglich eine restriktiv zu handhabende Härtefallklausel beinhaltet, welche es erlaubt, minimale rechtsstaatliche Standards wie die Einzelfallprüfung zu bewahren. Diese Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ist fertig beraten und kann nach Ablehnung der Durchsetzungsinitiative unmittelbar in Kraft treten.

### **Würdigung der Initiative**

- Radikal: Die Durchsetzungsinitiative hat ein radikales Anliegen: Personen ohne Schweizer Pass sollen unbesehen ihrer Wurzeln in der Schweiz selbst bei leichten Delikten automatisch und ohne Rücksicht auf die Umstände ausgeschafft werden – Secondos und Secondas ohne Schweizer Pass wären ganz speziell betroffen. Die vorgeschlagene Verfassungsnorm verletzt die Grundrechte der Bundesverfassung, die

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) und ist schlicht menschenverachtend.

- Zwängerei: Lange bevor die von der SVP gesetzte Umsetzungsfrist abgelaufen ist, hat sie für ihr Anliegen, das sich in Umsetzung befand, eine Durchsetzungsinitiative gestartet. Wenn, aus welchen Gründen auch immer, ein Umsetzungsgesetz nicht gefällt, kann jede Partei ein Referendum lancieren. Statt sich an diesen gesetzgeberischen Prozess zu halten, hat die SVP mit der Durchsetzungsinitiative auf Zwängerei gesetzt. Der SVP geht es somit längst nicht mehr um den Umgang mit straffälligen AusländerInnen, wie die zeitlichen Abläufe der Lancierung der Durchsetzungsinitiative und der Umstand zeigen, dass diese zur Abstimmung gebracht wird, obwohl das Parlament eine deutliche Verschärfung der Ausschaffungspraxis beschlossen hat.
- Systembruch: Vielmehr geht es der SVP um die institutionelle Ebene und auch hier ist sie brandgefährlich: Der dreiseitige Initiativtext entspricht einem Bundesgesetz, nicht einem Verfassungsartikel und wäre auch wie ein solches direkt anwendbar. Die Annahme der Initiative würde aber auch einen demokratischen Systembruch, mit unabsehbaren Folgen für die Rechtsordnung und die Rechtssicherheit bewirken. Indem die Initiative sich selber an die Stelle des Gesetzgebers setzt und den Gerichten jeglichen Beurteilungsspielraum nimmt, verletzt sie das Gewaltenteilungsprinzip gleich doppelt.

Ziel der Initiative ist zudem, die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu kippen, wonach internationale Verträge wie die EMRK und das FZA grundsätzlich einzuhalten sind. Sie ist ein weiterer Instabilitätsfaktor für die Schweiz als Vertragspartner und Wirtschaftsstandort und würde bei einer Annahme auch unser Verhältnis zu Europa nochmals deutlich belasten.

**Empfehlung der Geschäftsleitung**: NEIN-Parole

### **III. Volksinitiative vom 24. März 2014 «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»**

#### **Ausgangslage**

Die Volksinitiative wurde am 24. März 2014 mit 115'942 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie war von der Juso Schweiz gemeinsam mit der SP, den Grünen und mehreren Hilfswerken lanciert worden. Die Initiative verlangt, dass gewisse spekulative Geschäfte mit Finanzinstrumenten, die sich auf Agrarprodukte beziehen, verboten werden. Konkret sollen Banken, Versicherungen, Effekthändler, Fonds usw. nicht in Finanzinstrumente investieren dürfen, die sich auf Nahrungsmittel beziehen. Ausgenommen von diesem Verbot sind alle Händler und Produzenten von Nahrungsmitteln, welche sich über Derivate absichern. Die Initiative macht also einen Unterschied zwischen Absicherung (Hedging, zugelassen) und Spekulation (untersagt). Weiter soll sich der Bund auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass die Spekulation mit Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln weltweit wirksam bekämpft wird.

Der Bundesrat beantragte dem Parlament eine Ablehnung der Initiative und die beiden Räte sind der Regierung in den Schlussabstimmungen vom 25.09.2015 mit 130 zu 58 Stimmen (Nationalrat) bzw. 31 zu 11 Stimmen (Ständerat) gefolgt. Die SP hat sich von Beginn weg für diese Initiative engagiert und ist auch prominent im Initiativkomitee vertreten. Entsprechend versteht es sich von selbst, dass sich die SP-Fraktion in den Debatten und bei den Abstimmungen geschlossen für die Initiative ausgesprochen hat. Weitere Mitglieder im Initiativkomitee sind neben Juso und SP Schweiz: SolidarSuisse, Swissaid, Uniterre, Kleinbauernvereinigung, Grüne und Junge Grüne. Der Schweizerische Bauernverband hat Stimmfreigabe beschlossen.

#### **Würdigung der Initiative**

Hohe Preisschwankungen bei den Preisen für Grundnahrungsmittel schaffen in den Entwicklungsländern enorme Unsicherheit und Not. Spekulative Finanzgeschäfte mit Agrarprodukten verschärfen diese Unsicherheit. Im Nachgang zur Finanzkrise von 2007/08 kam es vor allem 2008 und 2011 zu heftigen Preisausschlägen auf den Weltmärkten. Der Getreidepreis stieg um über 70 und bis zu 200 Prozent, und das innert kurzer Zeit. Für Millionen von Menschen bedeutete das Hunger und Elend: Sie konnten sich ihr tägliches Brot nicht mehr leisten. Vor und während solcher Hochpreisphasen konnte man in

Fachzeitschriften für Finanzanleger lesen: "Profitieren Sie von der Knappheit, investieren Sie in Rohstoffe!"

Trotzdem streitet sich die Wissenschaft ziemlich heftig darüber, ob es stimmt, dass Spekulation die Nahrungsmittelpreise in die Höhe treibt. Es sind aber nicht weniger als 136 Arbeiten, die 2014 erstellt wurden und die einen negativen Impact von Warenspekulation auf die Warenmärkte ausweisen. Diese wissenschaftlichen Studien zeigen, dass die exzessive Finanzspekulation die Volatilität der Preise zusätzlich verschärft und ausserdem die nützlichen Wirkungen eines geordneten Finanzmarktes stört. Für die SP gilt deshalb selbst wenn man über das Ausmass der Auswirkungen der Spekulation streiten kann: Wenn es um das Leben von Menschen geht, wenn es um Hunger geht, muss das Vorsorgeprinzip gelten. Profit darf nicht das Elend von anderen Menschen fördern.

Indirekt haben auch der Bundesrat und das Parlament das Problem anerkannt, indem sie im Finanzmarktinfrastrukturgesetz die Kompetenz für den Bundesrat einführten, mittels so genannter Positionslimiten die Nahrungsmittelspekulation künftig eindämmen zu können. Positionslimiten würden es dem Bundesrat erlauben, die Grösse der Nettopositionen in Warenderivaten zu beschränken, die ein Händler halten darf. Die Mehrheit im Parlament erachtete die Aufnahme der Bestimmung insbesondere im Hinblick auf die internationalen Standards und die Regulierung in der EU und den USA als sinnvoll. Damit soll zum einen vermieden werden, dass Derivatgeschäfte auf Handelsplattformen in der Schweiz verschoben werden, um ausländische Positionslimiten zu umgehen, was für die Reputation des Finanzplatzes Schweiz schädlich wäre. Zum andern sei dies auch wichtig, da der Schweiz andernfalls vorgehalten werden könne, in Bezug auf Positionslimiten keine Vorkehrungen getroffen zu haben. Die Befürworter machten geltend, die EU und die USA hätten die Einführung von Positionslimiten im Grundsatz schon beschlossen, und die Schweiz werde nicht abseitsstehen können, wenn sie Zugang zu den internationalen Auslandmärkten behalten wolle. Finanzministerin Eveline Widmer-Schlupf und diverse Nationalräte gaben zu bedenken: Man könne jetzt den Kopf in den Sand stecken und ein Jahr später unter internationalem Druck wie damals beim Bankgeheimnis eine Feuerwehrrübung veranstalten, oder man könne nun die Weichen vorausschauend stellen. In der Verordnung zum Finanzmarktinfrastrukturgesetz verzichtete der Bundesrat dann aber doch darauf, diese Kann-Bestimmung bereits jetzt zu konkretisieren.

## Fazit

Die Schweiz als Finanzplatz und Heimat von vielen grossen Finanzhäusern ist der richtige Ort, um die Spekulation zu verbieten. Es sind allen voran Grossbanken wie die UBS, aber auch etliche Kantonal- und Privatbanken, die in das Spekulationsgeschäft mit Nahrungsmittel verwickelt sind. Neben den Finanzinstituten sind auch eine Anzahl Rohstoffhandelnde hier ansässig. Unternehmen, die sowohl an der Börse wie auch auf dem physischen Markt tätig sind, haben ein doppeltes Interesse Waren zu lagern und auf höhere Preise zu spekulieren. Die Schweiz wäre aber bei einer Annahme der Initiative nicht das einzige Land, das die Nahrungsmittelspekulation bekämpft. Auch die EU und die USA arbeiten daran, die Rohstoffbörsen wieder stärker zu regulieren, wie oben dargelegt. Das Abwandern von den Geschäften ins Ausland ist deshalb unwahrscheinlich.

**Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole**

## **IV. Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)**

### **Ausgangslage**

Das von einer breiten Allianz – darunter die SP – ergriffene Referendum gegen die Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel) ist am 17. Februar 2015 mit 75'872 gültigen Stimmen zustande gekommen. Gesammelt wurden über 125'000 Unterschriften. Das Bundesgesetz über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet sieht vor, dass am Gotthard-Strassentunnel eine zweite Tunnelröhre gebaut werden kann. Präzisiert wird, dass die Kapazität des Tunnels nicht erweitert und dass pro Röhre nur eine Fahrspur betrieben werden darf. Ist nur eine Röhre offen, kann je eine Spur pro Richtung betrieben werden. Weiter festgeschrieben wird, dass für den Schwerverkehr ein Dosiersystem einzurichten ist und dass für schwere Gütertransporte ein Mindestabstand angeordnet wird.

Der Bundesrat beantragte dem Parlament die Annahme der Gesetzesvorlage. Die Räte sind der Regierung in den Schlussabstimmungen vom 26. September 2014 mit 120 zu 76 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) bzw. 28 zu 17 Stimmen (Ständerat) gefolgt. Die SP hat sich im Parlament vehement und geschlossen gegen dieses milliardenteure Loch gewehrt.

### **Würdigung der Vorlage**

Die offizielle Bezeichnung der Vorlage in der Klammer - Sanierung Gotthard-Strassentunnel - suggeriert fälschlicherweise, dass ein Ja zu dieser Vorlage für eine Sanierung notwendig ist. Tatsache ist, dass eine Sanierung ohne zweiten Tunnel nachweislich durchführbar ist und bedeutend weniger kostet als der Bau einer zweiten Röhre, die den Alpen- und den Klimaschutz torpediert.

Artikel 84 Absatz 3 der Bundesverfassung hält unmissverständlich fest, dass die Transitstrassen-Kapazität im Alpengebiet nicht erhöht werden darf. Mit der im Gesetz vorgesehenen Beschränkung, dass die Kapazität nicht erhöht und dass nur eine Fahrspur pro Röhre betrieben werden darf, soll nun dem in der Verfassung verankerten Alpenschutz Rechnung getragen werden. Allein uns fehlt der Glaube. Der Alpenschutz wird auch mit diesem „Versprechen“ unter die Räder kommen, wie wir das heute schon erleben: Der vom Volk mehrfach

bestätigte Verlagerungsauftrag wird bisher nicht einmal halbherzig umgesetzt. Gesetze lassen sich zudem ändern. Der Druck, sowohl aus der Schweiz wie auch aus den angrenzenden Ländern, alle Spuren zu nutzen, wird übermächtig sein.

Eine zweite Gotthardröhre würde den Erfolg der schweizerischen Verkehrspolitik sowie die Rentabilität der NEAT gefährden, die ja gerade die sichere Verbindung ins Tessin ermöglicht. Die drei Milliarden Franken, die für eine zweite Röhre verlockt werden sollen, fehlen für die dringend notwendigen öV-, Velo- und Fussverkehrsprojekte in den Agglomerationen, also dort, wo es wirklich ein Stauproblem gibt. Davon kann am Gotthard mit durchschnittlich gut 17'000 Fahrzeugen täglich nicht ernsthaft die Rede sein.

Das von den Befürwortern ins Feld geführte Sicherheitsargument wird hinfällig, da der zusätzliche Verkehr zu mehr Unfällen führen würde. Effektiv mehr Sicherheit ist zudem bereits heute realisierbar: mit der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, mit absenkbaren Leitplanken und mit technischen Verbesserungen an den Fahrzeugen.

### **Fazit**

Eine zweite Gotthard-Strassenröhre ist unnötig, verkehrspolitisch unsinnig und absurd teuer. Sie führt zu mehr Verkehr, Staus und Unfällen und torpediert die vom Volk unterstützte Verlagerungspolitik. Sie gefährdet die Gesundheit der Menschen. Der Umwelt und insbesondere dem sensiblen Alpenraum fügt sie grossen Schaden zu.

**Empfehlung der Geschäftsleitung: NEIN-Parole**

---

## TRAKTANDUM 10

### INITIATIVE MIETERVERBAND „MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN“

#### Ausgangslage

Trotz reger Bautätigkeit herrscht in der Schweiz Wohnungsnot. Die Mietpreise schiessen in den Städten und Agglomerationen ungebremst in die Höhe. Familien, ältere und junge Menschen finden keine bezahlbare Wohnung mehr. Obwohl die SP immer wieder konkrete Massnahmen angestossen hat, blieb der Bundesrat weitgehend untätig. Die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» will Gegensteuer geben. Sie verpflichtet Bund und Kantone den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern und entzieht den knappen Wohnraum der Spekulation und dem Renditedruck. Energetische Sanierungen sind wichtig, doch eine Subventionierung von Luxusumbauten darf nicht sein.

#### Forderungen

- Faire Mieten statt Spekulationsgewinne: Der Bund und die Kantone müssen in der Wohnpolitik aktiv werden. Mit der Förderung preisgünstiger Mietwohnungen helfen sie mit, die Wohnungsnot zu lindern. Dazu müssen sie Darlehen sprechen und den Zugang zu Bauland erleichtern. Gemeinden und Kantone können ein Vorkaufsrecht einführen, damit mehr zahlbarer Wohnraum entsteht.
- Gemeinnütziger Wohnungsbau statt Wohnungsnot: Wohnungen von Genossenschaften oder der öffentlichen Hand sind der Spekulation entzogen. Sie sind 20 bis 25 Prozent günstiger als durchschnittliche Mietwohnungen. So helfen sie mit, dass breite Bevölkerungsschichten zahlbaren Wohnraum finden. Der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen nimmt in der Schweiz seit 30 Jahren ab. Die Initiative verlangt jetzt eine stetige Erhöhung des Anteils dieser Wohnungen. Eine von zehn neu gebauten Wohnungen soll gemeinnützig sein. Dies bedeutet eine knappe Verdoppelung gegenüber heute.
- Subventionsstopp für Luxusbauten: Energetische Sanierungen sind wichtig und Fördergelder helfen mit, diese finanziell tragbar zu machen. Leider erhalten aber auch Eigentümer Subventionen, wenn sie ihren Mietern kündigen oder ihre Liegenschaften luxuriös umbauen und damit ihre Rendite weiter steigern. Das will die Initiative unterbinden.

- Zahlbare Wohnungen statt Lofts auf SBB-Arealen: Auf den Arealen des Bundes und bundesnaher Betriebe sollen preisgünstige Wohnungen entstehen können. Heute sind die SBB einem starken Renditedruck unterworfen und realisieren Projekte im Hochpreissegment. Die Initiative will dies ändern und zahlbaren Wohnraum auf SBB-Grundstücken ermöglichen.

## **Initiativtext**

*Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:*

*Art. 108 Abs. 1 und 5–8*

*1 Der Bund fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen. Er fördert den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient, sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.*

*5 Er stellt sicher, dass Programme der öffentlichen Hand zur Förderung von Sanierungen nicht zum Verlust von preisgünstigen Mietwohnungen führen.*

*6 Er strebt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine stetige Erhöhung des Anteils der Wohnungen im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus am Gesamtwohnungsbestand an. Er sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen dafür, dass gesamtschweizerisch mindestens 10 Prozent der neu gebauten Wohnungen im Eigentum dieser Träger sind.*

*7 Er ermächtigt die Kantone und die Gemeinden, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus für sich ein Vorkaufsrecht für geeignete Grundstücke einzuführen. Zudem räumt er ihnen beim Verkauf von Grundstücken, die in seinem Eigentum oder jenem bundesnaher Betriebe sind, ein Vorkaufsrecht ein.*

*8 Das Gesetz legt die Massnahmen fest, die zur Erreichung der Ziele dieses Artikels erforderlich sind.*

*Art. 197 Ziff. 12*

*12. Übergangsbestimmung zu Art. 108 Abs. 1 und 5–8 (Wohnbau- und Wohneigentumsförderung)*

*Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 108 Absätze 1 und 5–8 zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.*

## **Fazit**

Unsere Ziele und Forderungen in der Wohnpolitik können wir mit dieser Initiative weiterverfolgen. Aus diesen Gründen empfiehlt die Geschäftsleitung die Lancierung dieser Initiative zu unterstützen.

**Empfehlung der Geschäftsleitung**<sup>4</sup>: Unterstützung der Lancierung der Initiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“.

<sup>4</sup> Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 15, Abs. 4 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

**TRAKTANDUM 11****JAHRESRECHNUNG 2014****Bilanz 2014**

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
Kasse	1'730	1'116
Post	1'227'932	1'213'696
Bank	109'230	169'880
Bank (SAF) SP Frauen	17'286	17'287
Debitoren Kantonalparteien	164	19'887
Übrige kurzfristige Forderungen	320'337	288'789
./. Delkredere	-3'200	-3'200
Transitorische Aktiven	80'561	130'387
Vorräte	56'000	69'000
Wertschriften	4'538	5'150
Sachanlagen	115'600	107'600
<b>Total Aktiven</b>	<b>1'930'176</b>	<b>2'019'591</b>
<b>Passiven</b>		
Kreditoren	346'023	359'796
Verrechnungen Kantonalparteien	34'560	18'813
Transitorische Passiven	148'740	182'011
SAF-Fonds	17'286	17'287
Rückstellungen Wahlen	130'000	130'000
Rückstellungen Grossspender	239'719	172'015
Rückstellungen Kampagnen	130'000	130'000
Rückstellungen Investitionen Fremdadressen	60'542	99'026
Rückstellungen Neue Fundraisingprojekte	31'738	64'599
Rückstellungen Legate	95'906	0
Rückstellungen Allgemein	128'116	194'416
Eigenkapital	567'546	651'627
<b>Total Passiven</b>	<b>1'930'176</b>	<b>2'019'591</b>
<b>Gewinnverwendung</b>		
Eigenkapital am 1.1.	651'627	655'081
Ergebnis	-78'892	-3'454
- Eigenkapital SP Shop Genossenschaft liquidiert	-5'190	
<b>Eigenkapital am 31.12.</b>	<b>567'546</b>	<b>651'627</b>

## SP Schweiz: Erfolgsrechnung 2014

	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
<b>Total Ertrag</b>	<b>4'184'442</b>	<b>4'151'991</b>	<b>4'311'770</b>	<b>4'061'208</b>
<b>Beiträge</b>	<b>1'944'433</b>	<b>1'931'984</b>	<b>1'903'300</b>	<b>1'893'242</b> <sup>1)</sup>
Mitgliederbeiträge	1'687'961	1'659'294	1'643'300	1'621'583
Solidaritätsbeiträge	256'472	272'690	260'000	271'659
<b>Finanzbeschaffung</b>	<b>1'435'141</b>	<b>1'396'920</b>	<b>1'524'000</b>	<b>1'238'780</b> <sup>2)</sup>
Mitgliederspenden	404'299	402'790	405'000	404'595
Freie Spenden	955'190	909'937	1'058'000	673'818
Übrige Spenden	75'653	84'193	61'000	64'462
Legate	-	-	-	95'906
<b>Verkaufserlös</b>	<b>150'541</b>	<b>261'161</b>	<b>183'200</b>	<b>246'393</b> <sup>3)</sup>
<b>Übr. Ertrag</b>	<b>390'290</b>	<b>483'580</b>	<b>546'070</b>	<b>545'147</b> <sup>4)</sup>
<b>Auflösung Rückstellungen</b>	<b>264'036</b>	<b>78'346</b>	<b>155'200</b>	<b>137'645</b> <sup>5)</sup>
<b>Total Aufwand</b>	<b>4'180'099</b>	<b>4'155'445</b>	<b>4'310'348</b>	<b>4'140'099</b>
<b>Produktionsaufwand</b>	<b>284'697</b>	<b>375'878</b>	<b>415'800</b>	<b>364'928</b> <sup>6)</sup>
Produktion Medien	226'023	302'165	322'000	304'936
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen)	43'501	33'067	44'000	27'131
Produktion Neue Fundraisingprojekte	15'172	40'646	49'800	32'861
<b>Warenaufwand</b>	-	<b>17'665</b>	-	-
<b>Personal- und Sozialversicherungsaufwand</b>	<b>2'292'921</b>	<b>2'445'778</b>	<b>2'219'586</b>	<b>2'247'517</b> <sup>7)</sup>
<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>132'821</b>	<b>121'313</b>	<b>165'160</b>	<b>103'725</b> <sup>8)</sup>
<b>Raumaufwand</b>	<b>231'201</b>	<b>228'445</b>	<b>232'164</b>	<b>233'344</b> <sup>9)</sup>
<b>Unterhalt, Rep., Leasing</b>	<b>77'904</b>	<b>79'380</b>	<b>63'200</b>	<b>75'519</b> <sup>10)</sup>
<b>Sachversicherungen, Abgaben</b>	<b>4'300</b>	<b>6'115</b>	<b>5'100</b>	<b>6'975</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>325'720</b>	<b>355'258</b>	<b>459'928</b>	<b>316'794</b> <sup>11)</sup>
<b>Informatikaufwand</b>	<b>77'327</b>	<b>83'759</b>	<b>104'000</b>	<b>80'777</b> <sup>12)</sup>
<b>Werbeaufwand</b>	<b>2'962</b>	<b>19'931</b>	<b>200'000</b>	<b>42'939</b> <sup>13)</sup>
<b>Übriger Parteiaufwand</b>	<b>488'692</b>	<b>348'173</b>	<b>321'710</b>	<b>482'079</b> <sup>14)</sup>
<b>Bildung Rückstellungen</b>	<b>219'257</b>	-	<b>11'600</b>	<b>95'906</b> <sup>15)</sup>
<b>Abschreibungen</b>	<b>50'291</b>	<b>87'369</b>	<b>112'100</b>	<b>99'743</b> <sup>16)</sup>
<b>Erfolg aus Finanzanlagen</b>	<b>-2'213</b>	<b>-198</b>	-	<b>3</b>
<b>Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>5'780</b>	<b>-13'421</b>	-	<b>-10'149</b> <sup>17)</sup>
<b>Ergebnis</b>	<b>4'343</b>	<b>-3'454</b>	<b>1'422</b>	<b>-78'892</b>

## SP Schweiz: Kostenstellen 2014

		Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
	<b>Partei</b>	<b>1'102'074</b>	<b>1'143'415</b>	<b>1'315'193</b>	<b>1'382'160</b>
A100	Beiträge	1'928'468	1'915'919	1'887'800	1'875'707
A101	Spenden	424'440	417'871	405'000	414'987
A102	Sachaufwand Partei	-44'063	-41'299	-40'000	-42'286
A103	Personal- u. Anteil GK	-786'940	-779'162	-688'370	-607'643
A104	Parteitag	-99'273	-	-36'000	-69'807
A105	DV	-70'605	-75'496	-54'000	-59'894
A106	Politische Einzelaktionen	-19'560	-13'316	-10'000	-4'692
A108	Parteiprogramm	-13'821	2'272	-	-
A110	Spesen Präsidium/GL	-7'571	-3'932	-6'960	-5'647
A111	Spesen Kommissionen	-6'046	-1'523	-4'300	-1'241
A112	Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'539	-71'543	-71'527	-71'579
A113	Spesen Vizepräsidium	-20'160	-30'240	-25'200	-25'200
A114	Migrationspapier	-80'044	-	-	-
A115	125 Jahre SP Schweiz - Jubiläum	-903	-149'386	-	125
A116	Internationales	-30'308	-26'750	-41'250	-20'670
	<b>Bildung</b>	<b>-83'137</b>	<b>-108'598</b>	<b>-138'129</b>	<b>-126'122</b>
B100	Personal- u. Anteil GK	-33'620	-62'283	-72'629	-70'100
B101	KoKo + Seki-Treffen	-21'758	-12'736	-15'000	-13'084
B103	Interne Bildung	-16'643	-19'158	-40'500	-16'361
B104	Junge Perspektiven	-11'115	-10'273	-	-
B106	Sommeruni	-	-4'148	-10'000	-26'577
	<b>SP60+</b>	<b>-10'433</b>	<b>-62'408</b>	<b>-86'175</b>	<b>-67'138</b>
G100	Personal- u. Anteil GK	-	-32'382	-35'175	-33'397
G101	Sachaufwand Generationen	-10'433	-5'417	-6'000	4'583
G102	Spesen Präsidium	-	-5'000	-6'000	-7'000
G103	Vorstand/Konferenzen	-	-13'946	-23'600	-13'676
G104	Themenanlässe/Kampagnen	-	-5'663	-15'400	-17'647
	<b>MigrantInnen</b>	<b>-</b>	<b>-16'315</b>	<b>-30'090</b>	<b>-32'591</b>
H100	Personal- u. Anteil GK	-	-10'407	-15'090	-29'465
H101	Sachaufwand MigrantInnen	-	-5'908	-15'000	-3'126
	<b>Juso</b>	<b>-178'529</b>	<b>-192'690</b>	<b>-150'023</b>	<b>-151'628</b>
J100	Personal- u. Anteil GK	-178'529	-192'690	-150'023	-151'628

	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
<b>SP Frauen</b>	<b>-143'122</b>	<b>-142'153</b>	<b>-120'975</b>	<b>-80'949</b>
M100 Personal- u. Anteil GK	-97'353	-108'630	-82'292	-64'958
M101 Mailing SP Frauen	2'880	19'894	2'500	4'265
M102 Sachaufwand SP Frauen	-7'549	-2'708	-5'500	-3'562
M103 Spesen Frauen Präsidium	-16'149	-15'413	-15'383	-15'382
M104 Mitgliederversammlung	-9'073	-	-	-
M105 Frauenkonferenz (alt -koordination)	-11'900	-9'974	-14'300	-2'777
M106 Kampagnen	-3'738	-23'038	-6'000	1'463
M107 Delegationen/wiss. Arbeiten	-240	-2'283	-	-
<b>Publikationen</b>	<b>-309'711</b>	<b>-361'852</b>	<b>-387'793</b>	<b>-346'411</b>
P100 links	-156'898	-217'792	-237'137	-212'617
P101 socialistes.ch	-124'185	-114'513	-120'656	-103'700
P107 PS Svizzera	-28'627	-29'547	-30'000	-30'094
<b>Kampagnen und Kommunikation</b>	<b>-1'102'669</b>	<b>-855'563</b>	<b>-1'169'914</b>	<b>-1'044'189</b>
K100 Personal- u. Anteil GK	-542'387	-457'945	-456'843	-494'464
K102 Kampagnen allgemein	-329'346	-135'051	-207'500	-172'380
K103 Abstimmungszeitungen	-	-60'741	-90'000	-66'652
K150ff Referenden diverse	-	-67'388	-75'000	-95'388
K168ff Initiativen diverse	-94'980	-134'439	-340'571	-189'547
K110 Ergebnis Wahlen 2011/2015	-135'955	-	-	-25'758
<b>Fundraising</b>	<b>729'828</b>	<b>592'919</b>	<b>769'327</b>	<b>390'965</b>
F100 Personal- u. Anteil GK	-207'064	-317'018	-327'073	-321'337
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen				
F101 -		40'646	88'200	-24'561
F102 Ertrag aus Sammelaktionen	1'026'457	909'937	1'058'000	673'818
F103 Neue Fundraisingprojekte	-89'564	-40'646	-49'800	-32'861
F112 Legate				95'906
<b>Ergebnis Shop</b>	<b>40</b>	<b>-210</b>	<b>-</b>	<b>-2'988</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>4'343</b>	<b>-3'454</b>	<b>1'422</b>	<b>-78'892</b>

## Anhang zur Jahresrechnung 2014

### Entschädigung an die leitenden Organe

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden die effektiven Spesen ausbezahlt. Der Parteipräsident erhält ein Jahressalär von 50 000 Franken und eine Spesenpauschale von 10 200 Franken. Fünf Vizepräsidien werden mit einer Entschädigung von insgesamt rund 25 000 Franken pro Jahr abgegolten. Der JUSO-Präsident erhält rund 24 000 Franken pro Jahr netto. Bei den SP Frauen werden die Präsidentin, die Vizepräsidentin sowie die Repräsentantin aus dem noch nicht vertretenen Landesteil mit insgesamt 15 000 Franken entschädigt. Das Co-Präsidium der SP60+ wird mit insgesamt 7 000 Franken entschädigt.

### Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen und Institutionen sind der SP Schweiz nahestehend:

1. Solidar Suisse, Zürich (vormals Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH)
2. Solifonds Schweiz
3. Sozialistische Internationale SI, London
4. Progressive Allianz
5. European Socialistes, PES

Die SP Schweiz leistet an die genannten Organisationen Mitgliedschaftsbeiträge zwecks Erfüllung von Zielen, die dem statutarischen Zweck der SP Schweiz entsprechen. Transaktionen, welche nicht in Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsbeiträgen oder bezogenen Leistungen stehen, wurden nicht getätigt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften:	Kurswert
Forderungen:	Nominalwert
Vorräte:	Einstandswert
Mobiliar, Maschinen und Einrichtungen:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer (2-4 Jahre)
EDV:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer (2 Jahre)

## Kommentar zur Jahresrechnung 2014

### A) Bilanz

#### Geldflussrechnung & Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund 46 000 Franken, die erweiterten flüssigen Mittel, die zusätzlich kurzfristig realisierbare Kontokorrentguthaben beinhalten, um rund 18 000 Franken abgenommen. Das Nettoumlaufvermögen nahm um rund 65 000 Franken ab.

in TCHF	2014	2013
Reingewinn/-verlust	-78.9	-3.5
Abschreibungen	100.4	87.4
Bildung Rückstellungen	163.6	172.0
Auflösung Rückstellungen	-66.3	-37.7
Auflösung Rückstellungen Fundraising	-71.3	-40.6
Auflösung SP Shop Genossenschaft	-5.2	0.0
Veränderungen (nicht-liquiditätsw.) Umlaufvermögen/kfr. Fremdkap.	19.7	-40.3
<b>Cashflow</b>	<b>61.9</b>	<b>137.3</b>
<b>Investitionsbereich</b>		
Investition in Sachanlagen	-107.7	-144.9
<b>Finanzierungsbereich</b>		
Abnahme Fonds (SAF)	0.0	-12.5
<b>Veränderung Fonds Flüssige Mittel</b>	<b>-45.8</b>	<b>-20.1</b>

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Kasse	1.7	1.1	+ 0.6
Post	1'227.9	1'213.7	+ 14.2
Bank	126.5	187.2	- 60.7
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1'356.2</b>	<b>1'402.0</b>	<b>- 45.8</b>
Kontokorrentguthaben	256.9	228.6	+ 28.2
<b>Erweiterte Flüssige Mittel</b>	<b>1'613.0</b>	<b>1'630.6</b>	<b>- 17.6</b>
Übriges Umlaufvermögen	197.0	276.2	- 79.2
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	529.3	560.6	- 31.3
<b>Nettoumlaufvermögen</b>	<b>1'280.7</b>	<b>1'346.2</b>	<b>- 65.5</b>

#### Debitoren Kantonalparteien

Sämtliche Kantonalparteien haben per Ende 2014 alle Mitgliederbeiträge 2014 bezahlt. Die Guthaben der Kantonalparteien gegenüber der SP Schweiz übersteigen die Verpflichtungen.

in CHF	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
Debitoren Kantonalparteien	0.2	19.9	18.8
Verrechnungen Kantonalparteien	34.6	18.8	5.6
<b>Nettoforderung gegenüber Kantonalpa</b>	<b>-34.4</b>	<b>1.1</b>	<b>13.2</b>

## Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen inklusive Delkredere betragen per 31.12.2014 rund 816 000 Franken.

## SAF (Schweizerisches Arbeiterferienwerk)

Die Mittelverwendung des Legats SAF ist in einem separaten Organisationsreglement der SP Frauen geregelt. Über die Mittelverwendung beschliesst der Legats-Ausschuss, der von Tiziana Mona-Magni präsidiert wird. Im 2014 wurden keine Projekte finanziell unterstützt.

## B) Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Verlust von rund 78 900 Franken.

## Ertrag

### 1. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge sind mit rund 1 647 000 Franken rund 19 000 Franken unter dem Budget. Grund dafür ist der Rückgang im Mitgliederbestand. Die 2014 eingeleiteten Massnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Mitgliederbestandes werden weitergeführt. Die Solidaritätsbeiträge beliefen sich 2014 auf rund 271 000 Franken und sind damit gegenüber dem Budget etwas höher.

### 2. Finanzbeschaffung

Die Zahl der GönnerInnen, welche politische Kampagnen der SP Schweiz unterstützen, ist 2014 gegenüber dem Vorjahr von 102 000 auf rund 96 000 gesunken.

Die Gruppe 2015 umfasst die regelmässigen SpenderInnen der SP Schweiz. Die Grösse der Gruppe (rund 1 900 Personen) ist gegenüber 2013 praktisch unverändert; das Total der Spenden ging gegenüber dem Vorjahr zurück.

Die Finanzbeschaffung wird netto ausgewiesen; der Nettoertrag liegt rund 384 000 Franken unter dem Budget und rund 236 000 Franken unter dem Vorjahr. Siehe auch Bemerkungen unter der Kostenstelle Fundraising.

### **3. Verkaufserlös**

In dieser Position sind Verrechnungen der Abstimmungszeitungen an die Sektionen und Kantonalparteien, der Verkauf von Inseraten/Beilagen im links und socialistes.ch sowie der Erlös aus Splittings im links enthalten. Zudem werden hier erbrachte Dienstleistungen wie die Erstellung und der Betrieb von Websites für Kantonalparteien, Sektionen und Einzelpersonen sowie der Ertrag aus einem Drittmandat ausgewiesen. Im Weiteren sind unter Verkauf Waren die Erlöse anlässlich des Europafests im März 2014 sowie der Sommeruni enthalten. Das Ergebnis Shop ist negativ, da einige Drucksachen veraltet waren, vernichtet und damit der Restbestand abgeschrieben werden musste. Abstimmungszeitungen werden seit 2010 bis 2000 Exemplare gratis an die Sektionen und Kantonalparteien abgegeben. 2014 wurden vier Abstimmungszeitungen produziert. Der Erlös lag über dem Budget, da mit tieferen Auflagen gerechnet worden war. Der Verkauf von Inseraten/Beilagen/Splittings der Zeitungen fiel mit rund 125 000 Franken besser aus als budgetiert.

### **4. Übriger Ertrag**

Unter Tagungsgebühren sind die Beiträge der Teilnehmenden an der Sommeruni verbucht. Die Sommeruni war aufgrund der erstmaligen Durchführung im Budget global in der Position übriger Veranstaltungsaufwand berücksichtigt. Dies führt noch in weiteren Positionen zu Abweichungen. Die Position beinhaltet zudem u.a. Unterstützungsbeiträge von Kantonalparteien an Apéros der Delegiertenversammlungen und des Parteitags. Im Weiteren sind die Beiträge der SP Fraktion an das Agglomerationsprojekt sowie die Sommeruni und ein Beitrag der Kantonalparteien Zürich und Luzern sowie der Jusos an die Entwicklung des Mobilisierungstools hinsichtlich der Wahlen 2015 unter dieser Position verbucht.

Die Abgeltung durch die Fraktion erfolgte nach dem bereits für das Budget angewandten transparenten Berechnungsschema. Die effektive Höhe der Abgeltung liegt mit rund 479 000 Franken rund 52 000 Franken unter dem im Budget vorgesehenen Betrag, da die Kosten „Zentrale Dienste“ tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

### **5. Auflösung Rückstellungen**

Für neue Fundraising-Projekte wurden 2014 rund 33 000 Franken aufgewendet und bestehende Rückstellungen dafür aufgelöst. Für die vertraglich bedingte Abgeltung von Fremdadressen von rund 38 000 Franken gegenüber

der Fundraising-Agentur, wurden in der gleichen Höhe Rückstellungen aufgelöst.

Bestehende Rückstellungen für die Sanierung der Büroräumlichkeiten und die Adressdatenbank sowie für die Implementierung einer neuen Website wurden im Umfang von rund 66 000 Franken aufgelöst.

## **Aufwand**

### **6. Produktionsaufwand**

Die Produktionskosten Medien beinhalten die Druckkosten und Aufwendungen für Bildrechte für links, socialistes.ch, ps.ch sowie Abstimmungszeitungen. Die Aufwendungen für alle Publikationen lagen 2014 unter dem Budget.

Die Position Produktion Mailing umfasste 2014 insbesondere die Kosten für die E-Newsletter und Mailings im Rahmen von Abstimmungskampagnen und zu aktuellen politischen Themen sowie die Kosten für das alle zwei Jahre durchgeführte Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes.ch.

Die Produktionskosten für neue Fundraisingprojekte fielen für die Neulancierung des E-Fundraising an.

### **7. Personalaufwand**

In der Lohnsumme von 2.691 Millionen Franken sind sämtliche Löhne enthalten, welche durch Partei und Fraktion ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge, der eingewonnenen Entschädigungen/Taggelder der EO und der Krankentaggeldversicherung sowie der Personalverrechnungen (Fraktionsmitarbeitende, Kampagnenteam Juso) liegt der Personalaufwand mit 2.043 Millionen Franken über dem Budget von 1.963 Millionen Franken. Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere durch befristete Anstellungen im Rahmen der Abstimmungskampagnen zur Mindestlohninitiative und Pauschalsteuer sowie für die Sommeruni. Im Weiteren nahm die verantwortliche Person für die Entwicklung des Mobilisierungstools für die Wahlen 2015 bereits im letzten Quartal 2014 die Arbeit auf.

Die übrigen Honorare Dritter sind mit rund 140 000 etwa 37 000 Franken tiefer als budgetiert.

Die Honorare für Übersetzungen liegen mit rund 63 000 rund 16 000 Franken unter dem Budget.

## **8. Übriger Personalaufwand**

Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 104 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich bei allen Positionen.

## **9. Raumaufwand**

Der gesamte Raumaufwand liegt mit rund 233 000 Franken im Rahmen des Budgets. Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere durch die Sommeruni, welche im Budget als Globalposition im übrigen Veranstaltungsaufwand budgetiert war.

## **10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing**

Die Mehraufwände waren insbesondere auf die Mehrkosten beim Parteitag in Winterthur zurückzuführen, wo in den Austragungsräumen wenig Infrastruktur vorhanden war.

## **11. Verwaltungsaufwand**

Mit rund 317 000 Franken fielen die Verwaltungskosten 2014 rund 143 000 Franken tiefer aus als budgetiert. Minderaufwendungen ergaben sich bei Drucksachen (insb. Kampagnen), Porti (insb. Kampagnen und Publikationen) und Internet (bei Kampagnen und tiefere Wartung beim Anbieter der alten Website).

## **12. Informatikaufwand**

Der Informatikaufwand liegt rund 24 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich sowohl bei den Lizenzen als auch bei der Wartung und dem Support.

## **13. Werbeaufwand**

Der Werbeaufwand liegt mit rund 43 000 Franken deutlich unter dem Budget von 200 000 Franken. Die grösste Abweichung ergibt sich dadurch, dass die Kampagne zur Volksinitiative öffentliche Krankenkasse über den Trägerverein abgewickelt wurde. Der Aufwand der SP Schweiz fiel damit als Beiträge an Organisationen und nicht wie im Budget vorgesehen im Werbeaufwand an. Zudem wurden 2014 keinen weiteren Plakate- oder Inseratekampagnen geführt.

## **14. Übriger Parteiaufwand**

Der übrige Parteiaufwand fiel mit rund 482 000 Franken höher aus als budgetiert.

Diese Abweichung ist insbesondere durch höhere Beiträge an Organisationen begründet. Entgegen dem Budget entrichtete die SP Schweiz einen Beitrag an den Trägerverein Volksinitiative öffentliche Krankenkasse für die Abstimmungskampagne. Im Budget war dieser Aufwand unter Werbeaufwand vorgesehen. Weiter werden in dieser Position die Beiträge an die Kantonalparteien aus dem Fundraising geführt. Die wesentlichsten Beiträge an Trägervereine und Komitees für Kampagnen, Initiativen und Referenden waren 2014 jene zur Gripenabstimmung, zur Mindestlohninitiative, zur Unterschriftensammlung zum Gotthardreferendum, zur Ecopop-Initiative sowie der jährliche Beitrag an die Juso.

Die Beiträge an SI und SE fielen 2014 tiefer aus, da im Berichtsjahr ein reduzierter Beitrag an die Sozialistische Internationale geleistet wurde. Im Gegenzug wurde neu ein Beitrag an Progressive Alliance entrichtet. Bemerkungen dazu siehe unter Kostenstelle Partei.

## 15. Bildung Rückstellungen

2014 wurden die Unterstützungsbeiträge der Raiffeisen Schweiz sowie der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft wie in den Vorjahren direkt als Rückstellung verbucht. Zudem wurde für ein Ende 2014 eingegangenes Legat vollumfänglich die entsprechende Rückstellung gebildet.

## 16. Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in die Adressdatenbank vorgenommen. Zudem wurde die Website der SP Schweiz neu lanciert. Die Investitionen fielen insgesamt tiefer aus als budgetiert, weshalb ebenfalls die Abschreibungen unter Budget sind.

in CHF	Maschinen/ Mobiliar/Ein- richtung	EDV-Anlagen (inkl. Admo)	Internet	Werbe- material
Investitionen 31.12.2013	142'385	953'966	56'796	11'426
Veränderung 2014	13'686	31'337	62'720	0
Investitionen 31.12.2014	156'071	985'303	119'516	11'426
Wertberichtigungen 31.12.2013	93'185	899'066	53'296	11'426
Veränderung 2014	23'386	43'237	33'120	0
Wertberichtigungen 31.12.2014	116'571	942'303	86'416	11'426
Buchwert 31.12.2014	39'500	43'000	33'100	0

## **17. Ausserordentlicher Erfolg**

Der positive Saldo von ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden ist insbesondere begründet durch eine falsche Abgrenzung im 2013 für Lizenzen und EO-Entschädigungen, eine Entschädigung für Umbauimmissionen in einer Nachbarliegenschaft, die Auflösung der SP Shop Genossenschaft und die CO2-Rückerstattung über die Ausgleichskasse.

## **C) Kostenstellenrechnung**

In der Kostenstellenrechnung werden die Zentralen Dienste als Vorkostenstelle geführt und im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Diese Kosten sind anteilmässig in den Hauptkostenstellen unter der Position Personal- und Anteil Gemeinkosten enthalten.

Die Zentralen Dienste beinhalten die Lohnkosten für die Mitarbeitenden der Abteilung Administration, den Informatikverantwortlichen sowie das Reinigungspersonal. Im weiteren werden Miete, Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar und Maschinen, allgemeiner Verwaltungsaufwand wie Fotokopier-, Telefonkosten und Porti, der Informatikaufwand sowie die Abschreibungen über die Zentralen Dienste verbucht.

Gegenüber dem Budget fielen sowohl die Personal- als auch der Sachaufwand Zentrale Dienste geringer aus. Mit rund 398 000 Franken lagen die Personalkosten rund 46 000 Franken unter dem Budget. Die Abweichung ergibt sich insbesondere im übrigen Personalaufwand (Personalbeschaffung und Aus-/Weiterbildung). Beim Sachaufwand lagen die effektiven Aufwendungen mit rund 437 000 Franken rund 103 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen gegenüber dem Budget ergaben sich insbesondere im Informatikaufwand und der Telefonie. Durch die gegenüber dem Budget insgesamt tieferen Investitionen fielen auch die Abschreibungen geringer aus.

Die Minderaufwendungen der Zentralen Dienste haben eine tiefere Umlage auf die Hauptkostenstellen zur Folge.

## **18. Partei**

Einnahmen aus Mitglieder- und Solidaritätsbeiträgen, Mitgliederspenden, Spenden, welche nicht durch Fundraisingaktivitäten generiert werden, sowie Personalkosten Zentralsekretariat und Präsidium werden dieser Kostenstelle zugewiesen. Unter dem Sachaufwand werden die Parteiaktivitäten, Spesenentschädigungen an die leitenden Organe, Beiträge an internationale Or-

ganisationen sowie Beiträge an Delegationen im und aus dem Ausland verbucht.

Der Nettoertrag der Kostenstellen Partei liegt mit rund 1 382 000 Franken rund 66 000 Franken über dem Budget. Minderaufwendungen gab es insbesondere in der Kostenstelle Personal- und anteilige Gemeinkosten durch die tiefere Belastung der Gemeinkosten Zentrale Dienste aufgrund der allgemein tieferen Aufwendungen in den Zentralen Diensten. Die Mitgliederbeiträge fielen durch den Rückgang der Mitglieder tiefer aus als budgetiert. Mehraufwand gegenüber dem Budget ergab sich in der Kostenstelle Parteitag. Die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur überstiegen den budgetierten Betrag.

Die Kostenstelle Internationales der SP Schweiz fasst die Entsendung von Delegierten an internationale Treffen mit der Bezahlung der Mitgliederbeiträge an die Sozialistische Internationale (SI), die Progressive Allianz (PA) und die SP Europa (SPE) zusammen. Der Beitrag an die SI wurde gemäss einer Parteitage resolution reduziert. Der so eingesparte Betrag ging teils an die PA und teils in ein Weiterbildungsseminar für junge Parteikader der Ettakattol aus Tunesien, das die SP Schweiz gemeinsam mit den Kantonalparteien GE, VD, FR, VS und NE in der Schweiz organisierte. Die Partei hat zudem 2014 gemeinsam mit der Fraktion rund 30 Delegierte an internationale Treffen in Europa und Nordafrika entsandt, darunter an Treffen der SPE in Brüssel, Rom und Palästina, PA in Tunis, SI in Istanbul und Parteitage der SPD in Berlin und der SPÖ in Wien. Eine grössere Fraktionsdelegation bildete sich zudem in Brüssel weiter.

## **19. Bildung**

Die Summe der effektiven Aufwendungen der Kostenstellen Bildung liegen mit 126 000 Franken rund 12 000 Franken unter dem Budget. Die FunktionärInnen schulung wurde 2014 nur in der Deutschschweiz durchgeführt und das ParlamentarierInnen treffen fand nicht statt. Bei der erstmals durchgeführten Sommeruni liegen die Aufwendungen mit 26 000 Franken (inkl. eingesetzter Personalressourcen) über dem Budget von 10 000 Franken.

## **20. SP60+**

Die Minderaufwendungen bei den Kostenstellen SP60+ ergaben sich unter anderem dadurch, dass die Durchführung der Vorstandssitzungen und Mitgliederkonferenz weniger gekostet haben als geplant. Mit der Einladung zur Mitgliederkonferenz im Frühjahr 2014 wurde zudem ein Spendenaufruf ver-

schickt, der sehr erfolgreich war, so dass in der Kostenstelle Sachaufwand ein Nettoertrag resultiert.

## **21. SP MigrantInnen**

Seit April 2013 werden 10 Stellenprozent für die Unterstützung der Aufbauarbeiten der neuen Struktur SP MigrantInnen zur Verfügung gestellt. Im 2014 erhöhte sich dieser Aufwand durch die befristete Anstellung einer Person für die Organisation und Durchführung des Fests zum Wahlauftakt zu den Europawahlen im Mai 2014. Diese Mehraufwendungen wurden durch Minderaufwendungen im Sachaufwand kompensiert.

## **22. JUSO**

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten des Zentralsekretärs (70%), die Lohnkosten des Präsidenten (pauschale Entschädigung), einen Beitrag an Reisespesen sowie die Infrastrukturkosten, welcher ebenfalls einen Teil der Portokosten beinhaltet. Der übrige Sachaufwand wird durch die JUSO selber finanziert. An die JUSO Schweiz wurde 2014 zudem ein allgemeiner Kampagnenbeitrag von 25 000 Franken ausgerichtet.

## **23. SP Frauen**

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin der SP Frauen, die Infrastrukturkosten sowie den Sachaufwand. Das Budget von rund 120 000 Franken wurde mit effektiven Aufwendungen von rund 81 000 Franken unterschritten. Hauptgrund dafür ist der Wechsel der Zentralsekretärin SP Frauen, der aufgrund einer kurzen Vakanz sowohl zu tieferen Personalkosten als auch zu tieferen Sachkosten führte.

## **24. Publikationen**

Die gesamten Aufwendungen für Publikationen liegen mit 346 000 Franken rund 41 000 Franken unter dem Budget. Zu dieser positiven Abweichung führten die tieferen Produktions- und Portokosten sowie höhere Inserateerlöse.

## **25. Kampagnen und Kommunikation**

Das Berichtsjahr war unter anderem geprägt durch die Kampagnen gegen die Masseneinwanderungsinitiative, zu FABI, gegen die Gripen-Anschaffung, für die Initiative öffentliche Krankenkasse, zur Mindestlohninitiative sowie zur Initiative zur Abschaffung der Pauschalsteuer. Die Konzeption und Vorbereitungsarbeiten zu den Wahlen 2015 stellten ebenfalls einen Schwerpunkt in

der Arbeit der Abteilung Kampagnen und Kommunikation dar, welche ab 2015 Kampagnen und Projekte heissen wird.

Die Mehraufwendungen bei den Personalkosten ergaben sich insbesondere durch befristete Anstellungen im Rahmen der Abstimmungskampagnen zur Mindestlohninitiative und Pauschalsteuer. Im Weiteren nahm die verantwortliche Person zur Entwicklung des Mobilisierungstools für die Wahlen 2015 bereits im letzten Quartal 2014 die Arbeit auf. Minderaufwendungen ergaben sich durch die Nicht-Lancierung der geplanten Volksinitiative.

2014 wurden insgesamt vier Abstimmungszeitungen produziert und den Kantonalparteien und Sektionen zur Verfügung gestellt. Pro Sektion werden 2 000 Exemplare gratis geliefert. Die Minderkosten gegenüber dem Budget ergaben sich durch die teilweise hohen Auflagen. Dabei sinkt der Kostenanteil SP Schweiz, da die gratis abgegebenen Exemplare einen proportional tieferen Anteil ausmachen.

## **26. Fundraising**

Das Fundraising-Ergebnis wird netto ausgewiesen. Dies führt zu einer besseren Übersichtlichkeit und Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Situation.

Der Nettoertrag aus dem Fundraising beträgt im Berichtsjahr rund 674 000 Franken und liegt damit rund 384 000 Franken unter dem Budget. Nach 2012 und 2013 ist dies ein weiterer Rückgang in den Einnahmen aus dem Fundraising. Ab 2015 wird eine neue vertragliche Basis mit garantiertem Mindestertrag mit der Fundraising-Agentur angestrebt. Zudem wird die Strategie, verstärkt die eigenen Adressen anzuschreiben, weiterverfolgt.

Die Anzahl Mitglieder der Gruppe 2015 blieb 2014 praktisch stabil. Die Gesamteinnahmen sind leicht rückläufig. Die Durchschnittsspende dieser sehr treuen Spenderinnen und Spender beträgt rund 310 Franken. Sie tragen einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Partei bei.

Seit 2013 werden die Fundraising-Mittel nach einem angepassten Schlüssel verbucht. Die laufenden Einnahmen werden zur Deckung der laufenden Ausgaben, inkl. Investitionen in Fremdadressen, verwendet. Übersteigt das Nettoergebnis einen gewissen Betrag (1.4 Mio.Fr.), werden vom übersteigenden Betrag Rückstellungen für die Investition in Fremdadressen sowie für neue Fundraisingprojekte gebildet.

Im Berichtsjahr wurden keine Rückstellungen gebildet. Für die Neulancierung des E-Fundraisings und die vertraglich bedingte Abgeltung von Fremdadressen wurden bestehende Rückstellungen für neue Fundraising-Projekte aufgelöst.

## **27. Ergebnis Shop**

Der Shop verkauft die Artikel zum Einstandspreis an Kantonalparteien, Sektionen und Mitglieder. Damit übernimmt er eine interne Dienstleistungsfunktion und ist nicht gewinnorientiert. Das Warenlager ist per Ende Berichtsjahr zum Einstandspreis bewertet. Im 2014 wurde der Restbestand diverser Drucksachen abgeschrieben, da diese veraltet waren.

## Bericht der Revisionsstelle

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der SP Schweiz für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wir machen darauf aufmerksam, dass es sich bei den Vorjahreszahlen um konsolidierte Werte handelte, in welchen auch die unterdessen liquidierte SP Shop Genossenschaft enthalten war.

### **BERO Treuhand AG**



Roland Laube  
Wirtschaftsprüfer

Gelterkinden, 31. März 2015

Revisorenregisternummern: 500268 (BERO Treuhand AG) und 101468 (Roland Laube)

**Empfehlung der Geschäftsleitung:** Verabschiedung der Jahresrechnung 2014